



# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2022-Ba./Ha.

lfd. Nr. 2/2022

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 17. März 2022.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### **Anwesend:**

<b><u>Bürgermeister:</u></b>	Paul Freund, Laufenbach 13/1, als Vorsitzender	ÖVP
<b><u>Vizebürgermeisterin:</u></b>	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
<b><u>Gemeindevorstände:</u></b>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6/1	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<b><u>Gemeinderäte:</u></b>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Daniel Ortbauer, Leoprechting 6/1	ÖVP
	Ing. Martin Schmid, Krößling 1	ÖVP
	Elisabeth Schlöglmann, Bachschwölln 92	ÖVP
	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3	ÖVP
	Dipl.-Betriebsw. (FH) Angela Kaltenbrunner, Berndobl 9/2	ÖVP
	DI (FH) Karl Mayböck, Wimm 10/2	ÖVP
	Romana Schauer, Schwendt 11/2	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Patrick Karigl, Schwendt 17/2	FPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Anna Halas, Igling 8b	SPÖ
	Berta Reiterer, Wimm 26/1	SPÖ
<b><u>Ersatzmitglieder:</u></b>	Alois Schauer, Höbmansbach 9, für Ing. Bernhard Lechner	ÖVP
	Zäzilia Hübner, Bachschwölln 52, für Stefanie Schauer	ÖVP
	Christian Scherrer, Eggenberg 11/2, für Ing. Markus Reifinger	ÖVP
	Sandra Seitz, Margret-Bilger-Straße 39, für Karoline Zahlberger	FPÖ
	Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22, für Ursula Hofinger	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Maximilian Haberl. Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

# Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 46 (Dandler/Schinagl)
2. Wasserversorgungsanlage BA 10, Abwasserbeseitigungsanlage BA 11; Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten der neuen Bauabschnitte (Schwendt und Schmidgründe)
3. Abwasserbeseitigungsanlage; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zivilingenieurleistungen im Rahmen der Wiedervorlage eines Zonenplanberichtes (bis 19.12.2023) samt Aktualisierung des Leitungsinformationssystems LIS-Kanal
4. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Realisierung des „Generationenpark“-Projektes
  - a) Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich der Pram
  - b) Spielgeräte (Baulos 1+2)
  - c) Pumptrack (Baulos 3)
  - d) Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma „Kommunalvertrieb Pirker“ mit der Projektbegleitung im Rahmen der „Erneuerbaren Energie Gemeinschaft“ sowie Beauftragung einer Bestandsanalyse für ein dezentrales Energiesystem der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
7. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Sommer-Kinder-Betreuung im Rahmen des gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes
8. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2022 gemäß Förderrichtlinien - Beratung und Beschlussfassung
9. Aufsichtsbehördliche Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2021 - Kenntnisnahme desselben
10. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 3. März 2022 - Kenntnisnahme desselben
11. Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 - Beratung und Beschlussfassung

12. Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
13. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
14. Neubesetzung des Vertragsbediensteten-Dienstpostens einer Leiterin/eines Leiters des Marktgemeindeamtes gemäß neuerlicher Stellenausschreibung - Beratung und Beschlussfassung
15. Allfälliges

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 46 (Dandler/Schinagl)**

Zur beantragten Änderung Nr. 46 (Dandler/Schinagl) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 betreffend die Umwidmung einer ca. 950 m<sup>2</sup> großen Teilfläche in Laufenbach von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet liest der Vorsitzende die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wie folgt vor:

**Gemeinde Taufkirchen an der Pram;  
Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änd. Nr. 46  
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

**Zahl: 031-2-5-46-2021-IM**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit dem vorliegenden Änderungsansinnen ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 48, KG Laufenbach, im westlichen Bereich der Ortschaft Laufenbach im Gesamtausmaß von ca. 950 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet zur Schaffung eines Bauplatzes zu widmen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass die vorliegende Planung aufgrund der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis genommen wird.

Sofern die Flächenbilanz den Stand der Baulandreserven zum Zeitpunkt der Erlassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 abbildet, wäre diese jedoch noch zu aktualisieren bzw. ergänzend eine Dokumentation der Baulandentwicklung erforderlich.

Ungeachtet der o. a. fachlichen Beurteilung wird weiters auf die Regelungen in §§15 und 16 Oö. ROG 1994 hingewiesen und gefordert, dass die Gemeinde die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag) absichert.

Bürgermeister Freund nimmt Bezug auf den letzten Absatz dieser Stellungnahme und bringt folgendes Statement vor.

Aufgrund des vorliegenden Planentwurfes über einen bevorstehenden Wohnhausneubau sowie der Mitteilung der Antragsteller, dass nach rechtskräftiger Umwidmung sofort die Vermessung des Bauplatzes erfolgen wird, weiters die Projekteinreichung im November 2022 sowie der Baubeginn dafür mit Mitte 2023 geplant ist, kann im konkreten Fall auf den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages verzichtet werden.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde keine weiteren Schritte zu veranlassen.

(Negative) Stellungnahmen Grundanrainer:

keine

Sonstiges, weitere Stellungnahmen:

- Netz OÖ (Gas): kein Einwand
- Netz OÖ (Strom): kein Einwand
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (Natur- und Landschaftsschutz): kein Einwand
- Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Land- und Forstwirtschaft: kein Einwand
- Landwirtschaftskammer OÖ: kein Einwand
- Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt
- Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö ROG ausgelöst

Da es aus dem Gremium zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, lässt der Vorsitzende über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Dandler/Schinagl) abstimmen. Dabei kann ein einstimmiges, zustimmendes Abstimmungsergebnis festgestellt werden.

**Punkt 2.: Wasserversorgungsanlage BA 10, Abwasserbeseitigungsanlage BA 11; Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten der neuen Bauabschnitte (Schwendt und Schmidgründe)**

Eingangs trägt der Vorsitzende den Vergabevorschlag vom FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH vor.



**FHCE - Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH**

für Wasserbau, Infrastruktur und Umwelttechnik  
Haus der Technik, Stockhofstraße 32, A-4020 Linz

**Marktgemeinde Taufkirchen/Pr.**

Schärdinger Straße 1

4775 Taufkirchen/Pr.

Linz, 14.03.2022

Marktgemeinde Taufkirchen/Pr. – ABA BA 10 und WVA BA 11

Schwendt, Schmidgründe und Schratzberg

Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten

nicht offenes Verfahren

**VERGABEVORSCHLAG**

Ing. GP/ri

**1. ART DES AUFTRAGES**

Bauftrag, öffentlicher Auftraggeber

**2. WAHL DES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS**

Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung, da Kostenschätzung unter EUR 1,0 Mio lag.

Aktualisierte Schätzkosten:

Entsprechend §13 Abs. 3 BVerG 2018 wurde der Kostenanschlag mit E-Mail vom 04.02.2022 aktualisiert, aus dem hervorgeht, dass mit einem geschätzten Auftragswert in Höhe von rd. 300.200,- EUR zu rechnen sein wird. Die ausgeschriebenen Leistungen gliedern sich in „ABA“ (geschätzter Auftragswert EUR 193.000,-) und „WVA“ (geschätzter Auftragswert EUR 107.200,-).

Die Förderanträge werden vor Baubeginn erstellt.

**3. WAHL DES ZUSCHLAGSPRINZIPS**

Billigstbieterprinzip

**4. VORZULEGENDE PLÄNE**

Keine

5. **ANGEBOTSERÖFFNUNG**

Angebotseröffnungsprotokoll vom 08.03.2022 liegt bei.

6. **ANGEBOTSAUSSCHREIBUNG**

Das Land Oberösterreich, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Oberflächengewässerwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, wurde mit Schreiben vom 04.02.2022 vom Termin der Angebotseröffnung in Kenntnis gesetzt.

Nachstehend angeführte Firmen wurden eingeladen ein Angebot vorzulegen:

- Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen
- Leyrer & Graf Bau GmbH, Wiener Bundesstr. 235, 4050 Traun
- Porr Bau GmbH, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz
- Swietelsky Bau GmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pr.
- Leithäusl GmbH, Zimetsberg 17, 4941 Mehrnbach

7. **REIHUNG DER UNGEPRÜFTEN ANGEBOTE NACH ANGEBOTSPREIS**

Nr.	Firmenname	Reihung
1	Swietelsky Bau GmbH	271.633,92
2	Leithäusl GmbH	291.306,28
3	Leyrer + Graf Bau GmbH	302.679,83
4	Braumann Tiefbau GmbH	303.195,42
5	Porr Bau GmbH	307.112,27

8. **RECHNERISCHE ÜBERPRÜFUNG**

Rechnerisch fehlerhafte Angebot: keine

9. **SACHLICHE ÜBERPRÜFUNG**

- Ausscheidungsgründe gem. BVergG liegen keine vor
- Die Einhaltung der „Österreichischen Güteanforderungen für Produkte im Siedlungswasserbau“ gem. Regelblatt Vergaben (sh. Pkt. C 31\_2 / Angebotsschreiben) ist gegeben, da nur zugelassene österreichische Baustoffe verwendet werden.

- Bestätigung der Gebietskrankenkasse und des Finanzamtes: Liegen vom Billigstbieter, der Fa. Swietelsky vor.
- Befugnis und Zuverlässigkeit des Billigstbieters: ist gegeben. Es liegt das ANKÖ-Führungszertifikat mit den Firmencode 790 für das Kalenderjahr 2022 vor.
- Überprüfung der wesentlichen Positionen:

**Billigstbieter Fa. Swietelsky:**

Bei 2 Positionen liegt eine außergewöhnliche Kalkulation gegenüber den Mitbieter vor. Zu diesen Positionen liegt das Schreiben der Fa. Swietelsky vom 11.03.2022 vor, welches dem gegenständlichen Bericht in Kopie beigegeben ist. Gemäß diesem Schreiben liegt kein Angebots- oder Erklärungsirrtum vor. Es wird nochmals bestätigt, dass sämtliche Arbeiten ausgeführt und keine Nachforderungen aus dem Titel „Kalkulationsirrtum“ gestellt werden.

Hoher Preisansatz

Pos.	Text	EP in EUR / Einheit
124146B	Az.Schachtkonus, B6 C3A-frei, DN 1000/600, GRD, MWD 12	72,77

Niedriger Preisansatz

Pos.	Text	EP in EUR / Einheit
125025B	Schmutzfänger aus Stahl m.Kreuzstange normale Ausführung	18,27

**Zweitbieter, Fa. Leithäusl**

Bei 8 Positionen liegt eine außergewöhnliche Kalkulation gegenüber den Mitbieter vor.

Hoher Preisansatz

Pos.	Text	EP in EUR / Einheit
097101B	Straßenkappen f.HA-Schieber,schwer lief.u.verl.	131,63
097101D	Straßenkappen f.Schieber,schwer lief.u.verl.	179,51
124137A	Az. FT-Schachtb., Seitenzulauf scheidelgl. DN 150	349,73
124140C	Schachtring, B6 C3A-frei, DN 1000, GRD, MWD 12	375,94
980114	Installateurgewerbearbeiter Mischpreis	73,60

Niederer Preisansatz:

Pos.	Text	EP in EUR / Einheit
020201A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	12.544,86
090505C	PE-Druckrohr PN 10, PE100, DN/OD 90 lief.u.verl.	11,98
980301G	Dumper bis 6 t Nutzlast	18,99

**Drittbieter, Fa. Leyrer + Graf**

Bei 3 Positionen liegt eine außergewöhnliche Kalkulation gegenüber den Mitbietern vor.

Hoher Preisansatz

Pos.	Text	EP in EUR / Einheit
020101A	Einrichten der Baustelle	13.562,00

Niederer Preisansatz:

Pos.	Text	EP in EUR / Einheit
124137A	Az. FT-Schachtb., Seitenzulauf scheidelgl. DN 150	58,85
124146B	Az.Schachtkonus, B6 C3A-frei, DN 1000/600, GRD, MWD 12	1,65

➤ Preisangemessenheit:

Fa. Swietelsky- der Gesamtpreis ist plausibel zusammengesetzt

Fa. Leithäusl - der Gesamtpreis ist plausibel zusammengesetzt

Fa. Leyrer + Graf - der Gesamtpreis ist plausibel zusammengesetzt

#### 10. AUSGESCHIEDENE ANGEBOTE:

Es wurden keine Angebote ausgeschieden.

#### 11. PREISSPIEGEL

Von den drei erstgereihten Firmen wurden Preisvergleiche über die Einheits-, Positionsgruppen- und Gesamtpreise erarbeitet, die diesem Vergabevorschlag beige-schlossen sind.

Weiters liegt unserem Schreiben ein Preisvergleich der wesentlichen Positionen der 3 erstgereihten Bieter bei.

## **12. VERTIEFTE ANGEBOTSPRÜFUNG DER WESENTLICHEN POSITIONEN**

### **12.1 ABC Analyse**

Das Gesamt-LV umfasst 333 Positionen.

Aus der ABC- Analyse der Fa. Swietelsky ist ersichtlich, dass mit 37 Positionen, davon 28 wesentlichen Positionen, 80 % der Angebotssumme erreicht werden.

Aus der ABC- Analyse der Fa. Leithäusl ist ersichtlich, dass mit 47 Positionen, davon 30 wesentlichen Positionen, 80 % der Angebotssumme erreicht werden.

Aus der ABC- Analyse der Fa. Leyrer + Graf ist ersichtlich, dass mit 27 Positionen, davon 21 wesentlichen Positionen, 80 % der Angebotssumme erreicht werden.

### **12.2 Anzahl der wesentlichen Positionen**

Im Gesamt-LV sind 49 wesentliche Positionen vorgegeben.

Fa. Swietelsky: Mit den wesentlichen Positionen werden rd. 76 % der Angebotssumme abgedeckt.

Fa. Leithäusl: Mit den wesentlichen Positionen werden rd. 69 % der Angebotssumme abgedeckt.

Fa. Leyrer + Graf: Mit den wesentlichen Positionen werden rd. 77 % der Angebotssumme abgedeckt.

### **12.3 Einhaltung der Leitlinien für die Prüfung von Angeboten**

Mit den „wesentlichen Positionen“ sind rd. 75 % der Gesamtangebotssumme abgedeckt. Es liegen deshalb keine preisrelevanten Verlagerungen zu den „nicht wesentlichen Positionen“ vor.

Sowohl beim Billigstbieter als auch beim Zweit- und Drittbietler wurden einige Positionen mit niedrigeren / höheren Positionsansätzen angeboten. Insgesamt ist jedoch bei allen drei Bietern eine plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises gegeben.

Die Angebote sind im Wesentlichen gleichmäßig kalkuliert. Die ungewöhnlichen Preise bei den o.a. Positionen sind sicherlich auf die unterschiedlichen Kalkulationsansätze der einzelnen Firmen zurückzuführen. Eine schriftliche Stellungnahme zur ungewöhnlichen Einheitspreisbildung beim zweit- und drittgerihten Angebote wurde nicht eingeholt, da eine Vergabe an diese Bieter nicht vorgesehen ist.

**13. REIHUNG DER GEPRÜFTEN ANGEBOTE**

Nach der vertieften Angebotsprüfung der 3 erstgereihten Angebote ergibt sich nachstehende Reihungsliste:

<b>Nr.</b>	<b>Firmenname</b>	<b>Reihung</b>
1	Swietelsky Bau GmbH	271.633,92
2	Leithäusl GmbH	291.306,28
3	Leyrer + Graf Bau GmbH	302.679,83

**14. KOSTENÜBEREINSTIMMUNG**

Das Angebot des Billigstbieters, der Fa. Swietelsky, mit netto EUR 271.633,92 liegt um EUR 28.566,08 bzw. ca. 9,5 % unter der Kostenschätzung (siehe E-Mail an Land OÖ. vom 04.02.2022).

Aufgliederung der Kosten:

	<b>Schätzung (EUR)</b>	<b>Angebot Fa. Swietelsky (EUR)</b>
Anteil ABA:	193.000,00	174.660,61
Anteil WVA:	107.200,00	96.973,31
<b>Summe</b>	<b>300.200,00</b>	<b>271.633,92</b>

Der Angebotspreis der Fa. Swietelsky liegt im Rahmen des derzeit üblichen Preisniveaus für ähnlich gelagerte Baumaßnahmen. Die Preisangemessenheit ist gegeben.

15. **VERGABEVORSCHLAG**

Für die sachlich und rechnerisch überprüften Angebote der Firmen Swietelsky, Leithäusl und Leyrer & Graf liegen keine Ausscheidungsgründe vor. Billigstbieter ist die Firma Swietelsky Bau GmbH, Taufkirchen/Pr.

Die fachliche Qualifikation sowie die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Firma Swietelsky zur Ausführung derartiger Bauvorhaben sind gegeben.

Aufgrund des vorliegenden Berichtes erlauben wir uns vorzuschlagen, die ausgeschriebenen Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten an den Billigstbieter, die Firma

**Swietelsky Bau GmbH,**

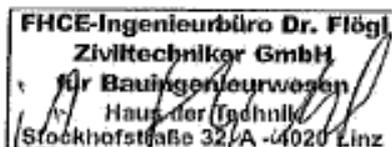
**Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pr.**

zu vergeben.

Die geprüfte Nettoangebotssumme beträgt

**EUR 271.633,92.**

Mit freundlichen Grüßen



FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl  
Ziviltechniker GmbH

Anlagen:

5 Originalangebote

Preisspiegel aller Positionen

Preisspiegel wesentliche Positionen

3 ABC Analysen

Kopie Angebotseröffnungsprotokoll vom 08.03.2022

Preisaufklärungsanfrage an Fa. Swietelsky vom 10.03.2022 + Retourschreiben

Datentabelle-Vergabe

Land Oberösterreich, OGW-AW, mit dem Ersuchen um Zustimmung z.K.

mit o.a. Anlagen (ohne Originalangebote) und

Kopie Billigstbieterangebot

Weiters erwähnt der Vorsitzende, dass er froh ist diesen Auftrag einer ortsansässigen Firma vergeben zu können.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Beauftragung der Firma Swietelsky AG mit der Durchführung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten im Rahmen der neuen Bauabschnitte WVA BA 10 und ABA BA 11 (Schwendt und Schmidgründe) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Anschließend informiert Bürgermeister Freund über die nicht auf der Tagesordnung stehende Angebotseinholung und Beauftragung der Überprüfungsmaßnahmen bei den Bauabschnitten WVA BA 10 und ABA BA 11 und liest die Vergabeempfehlung des Zivilingenieurbüros wie folgt vor.



**FHCE - Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH**

für Wasserbau, Infrastruktur und Umwelttechnik  
Haus der Technik, Stockhofstraße 32, A-4020 Linz

Marktgemeinde Taufkirchen/Pr,  
Schärdinger Straße 1  
4775 Taufkirchen/Pr.

Linz, 07.03.2022

MGM Taufkirchen/Pr. – ABA BA 11 und WVA BA 10

**Angebote Überprüfungsmaßnahmen**

Ing. GP/ri

Sehr geehrte Damen und Herren !

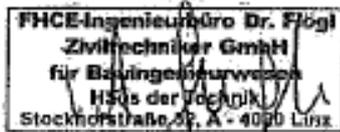
In Ihrem Auftrag haben wir Angebote für die Überprüfungsmaßnahmen für den Kanalbauabschnitt eingeholt. Es ergeben sich nachstehend angeführte Angebotssummen (netto):

Fa. WDL	EUR 4.185,37 (ABA 2.658,25/ WVA 1.527,12)
Fa. RTI	EUR 6.866,25 (ABA 4.435,83 / WVA 2.430,42)
Fa. H&F Rohrtechnik	EUR 10.995,00 (ABA 7.875,00 / WVA 3.120,00)

Aufgrund dieses Ergebnisses empfehlen wir, die Fa. WDL mit den Überprüfungsmaßnahmen der Baumaßnahmen zu beauftragen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Angaben gedient zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl  
Ziviltotechniker GmbH

Anlage:

3 Angebote

1 Angebotsvergleich

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Vergabe dieser Überprüfungsmaßnahmen an die Firma WDL GmbH abstimmen. Dabei kann ein einstimmiges, zustimmendes Abstimmungsergebnis festgestellt werden.

***Punkt 3.: Abwasserbeseitigungsanlage; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zivilingenieurleistungen im Rahmen der Wiedervorlage eines Zonenplanberichtes (bis 19.12.2023) samt Aktualisierung des Leitungsinformationssystems LIS-Kanal***

Eingangs informiert Bürgermeister Freund darüber, dass bereits in der Budgetsitzung festgestellt wurde, dass die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram diese Angelegenheit (nach rund 10 Jahren) wieder treffen wird. Weiters gibt er bekannt, dass dieser Zonenplanbericht bis Ende 2023 bei der Wasserrechtsbehörde vorgelegt werden muss, wobei die dafür benötigte Vorlaufzeit ca. zwei Jahre beträgt. Die damit verbundenen Ingenieurleistungen wurden ausgeschrieben, so der Vorsitzende. Dazu trägt er die Angebote wie folgt vor.



## Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schárding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schárdinger Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>

Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

851-0/2022-Ba.

Taufkirchen, am 11.02.2022

FHCE - Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH  
Haus der Technik  
Stockhofstraße 32  
A-4020 Linz

per E-Mail:

[andrea.baumann@fhce.at](mailto:andrea.baumann@fhce.at)

Betrifft: Leitungsinformationssystem LIS-Kanal Aktualisierung  
Wiedervorlage eines Zonenplanberichtes bis 19.12.2023  
Ausschreibung HI+SI, Überarbeitung bestehendes LIS-Kanal  
inkl. handlungsorientierter Zustandsbewertung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Taufkirchen/Pram ersucht um ein Angebot für das o.a. Projekt.

Termin für die Abgabe: Freitag, 04.03.2022, 09:00 Uhr.

### 1. Leistungsumfang

#### 1.1 Leistungsumfang und Kalkulationsgrundlagen

Mit Bescheid der BH Schárding vom 07.10.2016, Wa10-133-21-2010/St wurde die Wiedervorlage eines Zonenplanberichtes bis 19.12.2023 inkl. Überprüfung der gesamten Kanalisationsanlage vorgeschrieben. Ausgenommen davon sind jene Teilstücke, bei denen zum Zeitpunkt der neuerlichen LIS-Inbetriebnahme (Upload) eine Haltungs- od. Schachtinspektion bzw. Haltungs- od. Schachtdruckprüfung vorliegt, die jünger als 10 Jahre ist.

Wir gehen davon aus, dass die Inspektionsarbeiten auf 2 Abschnitte aufgeteilt und als getrennte Gewerke (Reinigungsarbeiten und Inspektionsarbeiten - je 2 Ausschreibungen) ausgeschrieben werden.

Der Arbeitsumfang wurde abgeschätzt. Im Bereich der Bauabschnitte BA 00 (Altbestand) bis BA08 inkl. BA98 und 99 (Eigenregle) ist altersbedingt eine neue Haltungsinspektion (HI) für ca. 50,2 km und für ca. 1.316 Schächten eine Schachtinspektion (SI) erforderlich (Drittleistung).

Eine Vermessung der Kanäle im Landeskoordinatensystem ist nur für nachträglich, zusätzlich errichtete Schächte bzw. Haltungen durchzuführen (geschätzt ca. 40 Stk. Schächte). Für ca. 50,2 km Kanäle sind die Daten in eine bestehende Datenbank einzuarbeiten und eine automatische Zustandsbewertung ist durchzuführen.

Es soll eine handlungsorientierte Zustandsbewertung (manuelle Schadensklassifizierung) durchgeführt werden, damit der Zonenplanbericht erstellt werden kann.

Der definierte Leistungsumfang soll den KPC-Richtlinien (Mindestanforderung an einen Leitungskataster) entsprechen.

Das „neue“ LIS-Kanal soll 1-fach digital im Shape-Format (lt. Schnittstelle Land OÖ.) und die Lagepläne im Format PDF und 1-fach analog (Kanallagepläne mit Schadensklassen M 1:1.000) übergeben werden.

Sämtliche Kataloge der Kanalbauabschnitte, die dazugehörigen Lagepläne, Längenschnitte, Bauwerkspläne, Haltungs- und Schächtspektionen (analog und wo vorhanden auch digital - dwg, xlsx, tdb, rdb, mdb, xml, jpg, mpeg4, pdf, bakz, etc.), werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die zur Verfügung gestellten Untersuchungsunterlagen der Kanäle (TV-Kamera und/oder Druckprüfung der Haltungen und Schächte) dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Alle Kanäle wurden bereits bzw. sind noch im Landes-Koordinatensystem zu vermessen.

Die Hausanschlüsse werden nicht erfasst.

Die Ingenieurleistungen sollen folgende Einzelleistungen umfassen:

- Alle Veränderungen im Kanalnetz (zusätzliche Schächte, hochgezogene Blindschächte, Strangverlängerungen, udgl.) wurden analog und/oder digital von der MGM dokumentiert und bei einer einmaligen Übergabe für die Einarbeitung ins bestehende LIS-Kanal übergeben
- Provisorische Einarbeitung in die DB von event. neuen zusätzlich errichteten Schächten bzw. Kanälen (vorerst durch Digitalisierung)
- Erstellung von Inspektionslisten und Inspektionslageplänen je Arbeitsgewerk (Reinigung, HI+SI) (je 2 LV)
- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Vergabe je Arbeitsgewerk (Reinigung, HI+SI) (je 2 LV)
- Erstellung von Shapes für die Inspektionsarbeiten (HI+SI) (je 2 LV)
- Betreuung der Inspektionsarbeiten (begleitende Kontrolle der Drittleistung vor Ort) - Zustandserhebung (Neuaufnahme, wenn bisher keine TV-Untersuchung durchgeführt wurde oder vorhandene HI+SI über 10 Jahre alt) - Annahme ca. 100 Stunden - Abrechnung nach tatsächlichen "Baubesuchen" (Stunden bzw. Fahrten)
- Koordinative Vermessung - Kanalverlauf inkl. Schachtdeckelmitte im Landeskordinatensystem von event. neuen zusätzlich errichteten Schächten bzw. bei der HI+SI zusätzlich gefundenen Schächten
- Stammdaten-Einarbeitung in die vorhandene Kanal-DB (uploadfähig) von event. neuen zusätzlich errichteten Schächten, Blindschächten, fiktiven Schächten bzw. Kanälen
- Aktuelle Inspektionsdaten HI+SI - Datensichtung, Prüfung auf Vollständigkeit und soweit möglich auf Richtigkeit (xml, Bilder und Videos, etc.), Aufbereitung, Import in die DB
- Prüfung und Korrektur der HI+SI bei Absturzpfeifen, Anschlussleitungen (HA = fiktiv), Sonderbauwerken (Konstruktion Randpunkte)
- Anpassung der Daten an die Schnittstelle der OÖ. LR inkl. Übernahme von Reinigungsdaten und Randpunkte bei SBW, je Haltung und Schacht
- Erstellung der automatischen Schadensklassifizierung für HI+SI
- Erstellung von Shape-Dateien für den Upload an der Schnittstelle der OÖ. LR
- Handlungsorientierte Zustandsbewertung für HI+SI (manuelle Schadensklassifizierung) für SK 2, 3, 4 und 5 mit Bemerkung bei Änderungen der SK
- Rechnungsprüfung der Teil- und Schlussrechnungen der Inspektionsfirmen je Arbeitsgewerk (Reinigung, HI+SI) (je 2 LV)
- Erstellung von Leitungsplänen (PDF) mit Planausdruck - Schadensplan mit Schadensklassen (1-fach), M 1:1000
- Lieferung der LIS-Daten an den AG als Shapes inkl. Endlieferung analog und digital
- Zonenplanbericht - Listen aus DB für Haltungen, Schächte und Sonderbauwerke - lt. Beilage Punkt 6 und Zusammenfassung der Überprüfung gemäß Zonenplan und Darstellung der letzten Wartungsmaßnahmen
- Erstellung Zustandsbericht Zonenpläne mit Aussagen zur durchzuführenden Sanierung und Sanierungszeitplan
- Lagepläne (Übersichtslageplan der aktuellen Zone, Lagepläne im Maßstab M 1:2.000 mit Darstellung der handlungsorientierten Zustandsbewertung)

## 2. Honorarermittlung

### 2.1 Grundlagen der Honorarermittlung

Seit dem 01.01.2022 betragen die Stundentarife exkl. MwSt.

1 Ziviltechniker-Stunde	<u>142,00 €</u>
1 Projektleiter DI od. Ing.	<u>114,00 €</u>
1 Techniker mit speziellen Kenntnissen	<u>83,00 €</u>
1 Sekretärinnen- bzw. Zeichnerinnen-Stunde	<u>61,00 €</u>

### 3.2 Honorarvorschlag

LIS-Kanal - Aktualisierung - in 2 Bauabschnitten mit je 2 Gewerken:

1. Vorarbeiten für HI und SI	<u>25.900,00 €</u>
2. Begleitende Kontrolle für HI und SI - Abrechnung nach tatsächlichen Stunden	<u>11.902,80 €</u>
3. Koordinative Vermessung der Kanäle	<u>1.200,00 €</u>
4. Einpflegen in vorhandenes LIS (Datenmanagement)	<u>35.606,00 €</u>
5. Nacharbeiten für HI und SI	<u>18.574,00 €</u>
6. Zonenplanbericht	<u>8.032,00 €</u>
Zwischensumme Kanal	<u>101.214,80 €</u>
abzgl. Nachlass, ca. 10 %	<u>-10.114,80 €</u>
Honorar abzgl. Nachlass, exkl. Spesen, exkl. MWST ca.	<u>91.100,00 €</u>

Die Abrechnung soll nach tatsächlichem Aufmaß in Laufmetern, Stückzahlen bzw. Stunden erfolgen (siehe Beilage, Seite 1-3).

Mit freundlichen Grüßen



Paul Freund  
Bürgermeister der Marktgemeinde Taufkirchen/Pram

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Angebot dienen zu können und sehen einer Auftragserteilung mit Interesse entgegen.



FHGE-ZT GmbH  
Ingenieurgesellschaft  
für Geodäsie und Vermessung  
Technik der Vermessung  
Lilienstraße 27, 4020 Linz  
DI GÖRNER MITTENDORFER  
FHGE-ZT GmbH

Linz, 03.03.2022

## Angebot 2: HIPI Ziviltechniker GmbH



### Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1  
Telefon 077 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>

Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

851-0/2022-Ba.

Taufkirchen, am 11.02.2022

HIPI Ziviltechniker GmbH  
Salzburger Straße 23  
4840 Vöcklabruck

#### per E-Mail:

[office@hipi.at](mailto:office@hipi.at)  
[stefan.hitzfelder@hipi.at](mailto:stefan.hitzfelder@hipi.at)

**Betrifft:** Leitungsinformationssystem LIS-Kanal Aktualisierung  
Wiedervorlage eines Zonenplanberichtes bis 19.12.2023  
Ausschreibung HI+SI, Überarbeitung bestehendes LIS-Kanal  
inkl. handlungsorientierter Zustandsbewertung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Taufkirchen/Pram ersucht um ein Angebot für das o.a. Projekt.

Termin für die Abgabe: Freitag, 04.03.2022, 09:00 Uhr.

## 1. Leistungsumfang

### 1.1 Leistungsumfang und Kalkulationsgrundlagen

Mit Bescheid der BH Schärding vom 07.10.2016, Wa10-133-21-2010/St wurde die Wiedervorlage eines Zonenplanberichtes bis 19.12.2023 inkl. Überprüfung der gesamten Kanalisationsanlage vorgeschrieben. Ausgenommen davon sind jene Teilstücke, bei denen zum Zeitpunkt der neuerlichen LIS-Inbetriebnahme (Upload) eine Haltungs- od. Schachtinspektion bzw. Haltungs- od. Schachtdruckprüfung vorliegt, die jünger als 10 Jahre ist.

Wir gehen davon aus, dass die Inspektionsarbeiten auf 2 Abschnitte aufgeteilt und als getrennte Gewerke (Reinigungsarbeiten und Inspektionsarbeiten - je 2 Ausschreibungen) ausgeschrieben werden.

Der Arbeitsumfang wurde abgeschätzt. Im Bereich der Bauabschnitte BA 00 (Altbestand) bis BA06 inkl. BA98 und 99 (Eigenregie) ist altersbedingt eine neue Haltungsinspektion (HI) für ca. 50,2 km und für ca. 1.316 Schächten eine Schachtinspektion (SI) erforderlich (Dritteistung).

Eine Vermessung der Kanäle im Landeskoordinatensystem ist nur für nachträglich, zusätzlich errichtete Schächte bzw. Haltungen durchzuführen (geschätzt ca. 40 Stk. Schächte). Für ca. 50,2 km Kanäle sind die Daten in eine bestehende Datenbank einzuarbeiten und eine automatische Zustandsbewertung ist durchzuführen.

Es soll eine handlungsorientierte Zustandsbewertung (manuelle Schadensklassifizierung) durchgeführt werden, damit der Zonenplanbericht erstellt werden kann.

Der definierte Leistungsumfang soll den KPC-Richtlinien (Mindestanforderung an einen Leitungskataster) entsprechen.

Das „neue“ LIS-Kanal soll 1-fach digital im Shape-Format (it. Schnittstelle Land OÖ.) und die Lagepläne im Format PDF und 1-fach analog (Kanallagepläne mit Schadensklassen M 1:1.000) übergeben werden.

Sämtliche Kataloge der Kanalbauabschnitte, die dazugehörigen Lagepläne, Längenschnitte, Bauwerkspläne, Haltungs- und Schachtinspektionen (analog und wo vorhanden auch digital - dwg, xlsx, tdb, rdb, mdb, xml, jpg, mpeg4, pdf, bakz, etc.), werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die zur Verfügung gestellten Untersuchungsunterlagen der Kanäle (TV-Kamera und/oder Druckprüfung der Haltungen und Schächte) dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Alle Kanäle wurden bereits bzw. sind noch im Landes-Koordinatensystem zu vermessen.

Die Hausanschlüsse werden nicht erfasst.

Die Ingenieurleistungen sollen folgende Einzelleistungen umfassen:

- Alle Veränderungen im Kanalnetz (zusätzliche Schächte, hochgezogene Blindschächte, Strangverlängerungen, udgl.) wurden analog und/oder digital von der MGM dokumentiert und bei einer einmaligen Übergabe für die Einarbeitung ins bestehende LIS-Kanal übergeben
- Provisorische Einarbeitung in die DB von event. neuen zusätzlich errichteten Schächten bzw. Kanälen (vorerst durch Digitalisierung)
- Erstellung von Inspektionslisten und Inspektionslageplänen je Arbeitsgewerk (Reinigung, HI+SI) (je 2 LV)
- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Vergabe je Arbeitsgewerk (Reinigung, HI+SI) (je 2 LV)
- Erstellung von Shapes für die Inspektionsarbeiten (HI+SI) (je 2 LV)
- Betreuung der Inspektionsarbeiten (begleitende Kontrolle der Dritteistung vor Ort) - Zustandserhebung (Neuaufnahme, wenn bisher keine TV-Untersuchung durchgeführt wurde oder vorhandene HI+SI über 10 Jahre alt) - Annahme ca. 100 Stunden - Abrechnung nach tatsächlichen "Baubesuchen" (Stunden bzw. Fahrten)
- Koordinative Vermessung - Kanalverlauf inkl. Schachtdeckelmitte im Landeskoordinatensystem von event. neuen zusätzlich errichteten Schächten bzw. bei der HI+SI zusätzlich gefundenen Schächten
- Stammdaten-Einarbeitung in die vorhandene Kanal-DB (uploadfähig) von event. neuen zusätzlich errichteten Schächten, Blindschächten, fiktiven Schächten bzw. Kanälen
- Aktuelle Inspektionsdaten HI+SI - Datensichtung, Prüfung auf Vollständigkeit und soweit möglich auf Richtigkeit (xml, Bilder und Videos, etc.), Aufbereitung, Import in die DB
- Prüfung und Korrektur der HI+SI bei Absturzpfeifen, Anschlussleitungen (HA = fiktiv), Sonderbauwerken (Konstruktion Randpunkte)
- Anpassung der Daten an die Schnittstelle der OÖ. LR inkl. Übernahme von Reinigungsdaten und Randpunkte bei SBW, je Haltung und Schacht
- Erstellung der automatischen Schadensklassifizierung für HI+SI
- Erstellung von Shape-Dateien für den Upload an der Schnittstelle der OÖ. LR
- Handlungsorientierte Zustandsbewertung für HI+SI (manuelle Schadensklassifizierung) für SK 2, 3, 4 und 5 mit Bemerkung bei Änderungen der SK
- Rechnungsprüfung der Teil- und Schlussrechnungen der Inspektionsfirmen je Arbeitsgewerk (Reinigung, HI+SI) (je 2 LV)
- Erstellung von Leitungsplänen (PDF) mit Planeausdruck - Schadensplan mit Schadensklassen (1-fach), M 1:1000
- Lieferung der LIS-Daten an den AG als Shapes inkl. Endlieferung analog und digital
- Zonenplanbericht - Listen aus DB für Haltungen, Schächte und Sonderbauwerke - lt. Beilage Punkt 6 und Zusammenfassung der Überprüfung gemäß Zonenplan und Darstellung der letzten Wartungsmaßnahmen
- Erstellung Zustandsbericht Zonenpläne mit Aussagen zur durchzuführenden Sanierung und Sanierungszeitplan
- Lagepläne (Übersichtslageplan der aktuellen Zone, Lagepläne im Maßstab M 1:2.000 mit Darstellung der handlungsorientierten Zustandsbewertung)

## 2. Honorarermittlung

### 2.1 Grundlagen der Honorarermittlung

Seit dem 01.01.2022 betragen die Stundentarife exkl. MwSt.

1 Ziviltechniker-Stunde	€
1 Projektleiter DI od. Ing.	114,- €
1 Techniker mit speziellen Kenntnissen	102,- €
1 Sekretärinnen- bzw. Zeichnerinnen-Stunde	77-190,- €

### 3.2 Honorarvorschlag

LIS-Kanal - Aktualisierung - in 2 Bauabschnitten mit je 2 Gewerken:

1. Vorarbeiten für HI und SI	27.100 €
2. Begleitende Kontrolle für HI und SI - Abrechnung nach tatsächlichen Stunden	12.000 €
3. Koordinative Vermessung der Kanäle	3.000 €
4. Einpflegen in vorhandenes LIS (Datenmanagement)	39.050 €
5. Nacharbeiten für HI und SI	15.000 €
6. Zonenplanbericht	€
Zwischensumme Kanal	106.250 €
abzgl. Nachlass, ca. 10 %	10.625 €
Honorar abzgl. Nachlass, exkl. Spesen, exkl. MWSt. ca.	95.625 €
Spesen % ca.	- €
Honorar abzgl. Nachlass, inkl. Spesen, exkl. MWSt. ca.	95.625 €

Die Abrechnung soll nach tatsächlichem Aufmaß in Laufmetern, Stückzahlen bzw. Stunden erfolgen (siehe Beilage, Seite 1-3).

Mit freundlichen Grüßen



Paul Freund  
Bürgermeister der Marktgemeinde Taufkirchen/Pram

Nöcklabruck, am 04.03.2022



**HIPI ZT GmbH**

für Bauingenieurwesen

4340 Nöcklabruck, Salzburger Straße 23  
Tel. +43 7672 713 Fax DW: 40  
office@hipi.at http://www.hipt.at

Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Firma Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH per E-Mail abgesagt hat. Daraufhin liest er das Absageschreiben wie folgt vor.

Sehr geehrte Frau Mairhofer!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Angebotslegung.

Auf Grund unserer derzeitigen Arbeitsauslastung im Bereich der Leitungsinformationssysteme sehen wir von einer Angebotslegung jedoch ab.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ingeborg Leitner  
Sekretariat/Projektassistenz

---

DIPL.-ING. EITLER & PARTNER  
ZIVILTECHNIKER GMBH.  
4020 Linz, Niederreithstraße 43  
Tel. (0732) 65 60 88-11  
Fax (0732) 66 03 69  
[i.leitner@eitler.at](mailto:i.leitner@eitler.at)  
[www.eitler.at](http://www.eitler.at)

Abschließend erwähnt Bürgermeister Freund, dass es sich hierbei nur um die Kosten der Zivilingenieurleistungen handelt.

GV Halas erwähnt, dass nichts billiger wird, und somit dieser Auftrag schnellstens beschlossen gehört.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Vergabe der Zivilingenieurleistungen im Rahmen der Wiedervorlage eines Zonenplanberichtes (bis 19.12.2023) samt Aktualisierung des Leitungsinformationssystems LIS-Kanal bei der Abwasserbe-seitigungsanlage an das FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

- Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Realisierung des „Generationenpark“-Projektes**
- a) Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich der Pram**
  - b) Spielgeräte (Baulos 1+2)**
  - c) Pumptrack (Baulos 3)**
  - d) Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau)**

Eingangs erwähnt Bürgermeister Freund, dass in dieser Sitzung Auftragsvergaben für das „Generationenpark“ – Projekt beschlossen werden können. In weiterer Folge geht er auf die einzelnen Unterpunkte ein.

- a) Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich der Pram**

Der Vorsitzende stellt fest, dass einerseits der Gewässerbezirk Grieskirchen die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram mit der Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes (beim Fitness-Bereich) unterstützen wird. Bei der Pumptrack-Anlage und beim Spielplatz muss die Marktgemeinde andererseits selbst ein wasserrechtliches Projekt ausarbeiten lassen und vorlegen. Folgende zwei Firmen haben ein Angebot für die Erstellung eines wasserrechtlichen Projektes mit folgendem Leistungsumfang abgegeben.

**Angebot 1: Thürriedl & Mayr**



*Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker  
für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft*

Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram  
z.Hd. Bürgermeister Paul Freund  
Schärdingerstraße 1  
4775 Taufkirchen an der Pram

per E-Mail [buergermeister@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:buergermeister@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
[petra.hoeglinger@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:petra.hoeglinger@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)

2021-12-15  
DI May/Sch  
GZ A662

**Generationenpark Taufkirchen**  
**Bau im Hochwasserabflussbereich der Pram und des linken Wimbaches**  
**Wasserrechtliches Einreichprojekt**  
**Leistungs- und Honorarvorschlag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Freund,

wir danken Ihnen sehr herzlich für die Einladung zur Angebotslegung für das oben genannte wasserrechtliche Einreichprojekt. Wie Sie wissen, wird das Bauen im Hochwasserabflussbereich einer immer strengeren Prüfung durch die Behörden unterzogen, auch, wenn es wie in diesem Fall nur darum geht, Spielplätze und dgl. zu errichten. Alle Maßnahmen im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 38 WRG 1959, wobei in den vorzulegenden Projektunterlagen vor allem nachzuweisen ist, dass durch die geplanten Maßnahmen keine nachteiligen Wirkungen auf die Grundstücke Dritter entstehen. Diese nachteiligen Wirkungen können sich einerseits durch Rückstau ausgehend von abflussbehindernden Einbauten für unmittelbar flussaufwärts oder seitlich liegende Grundstücke bemerkbar machen oder durch den Verlust von Rückhalteraum, was sich für die Unterlieger negativ auswirken könnte.

A-4020 Linz  
Unionstraße 47  
Tel. +43(0)732/668972 • Fax-DW 40  
Mail: office@kulturtechnik.at

A-4240 Freistadt  
Böhmergasse 4  
Tel. +43(0)7542/75030 • Fax-DW 9  
Mail: office.freistadt@kulturtechnik.at

A-4810 Grieskirchen  
Roßmarkt 5  
Tel. +43(0)7248/61245 • Fax-DW 9  
Mail: office.grieskirchen@kulturtechnik.at

www.kulturtechnik.at  
UID: ATU 23326407

Wir verfügen in diesem Fall über das 2-dimensionale hydraulische Modell aus dem Gefahrenzonenplan Pram-Unterlauf, in welches wir die geplanten Baumaßnahmen digital „einbauen“ können und so die zu erwartenden Veränderungen des Abflusses berechnen können. Natürlich ermöglicht uns dieses Instrument auch die optimierte Situierung einzelner Maßnahmen, insbesondere des vorgesehenen Pumptracks. Neben diesem Pumptrack sind auch diverse Spielgeräte sowie ein Steg über den linken Wimbach geplant. In den Präsentationsunterlagen des Generationenparks ist außerdem rechtsufrig der Pram ein Fitnessbereich vorgesehen. Dieser befindet sich allerdings außerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches der Pram und ist daher nicht wasserrechtlich bewilligungspflichtig.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich folgender

## **LEISTUNGSUMFANG:**

### **1. Hydraulische Berechnungen**

- Verfeinerung des Istzustands-Modelles im Bereich der geplanten Maßnahmen und Durchführung der Istzustands-Berechnung für HQ30 und HQ100
- Grobe Modellierung der geplanten Maßnahmen für eine Vorabschätzung der Auswirkungen
- Diskussion mit der Marktgemeinde bzw. den Projektverantwortlichen und Optimierung der Anlagenteile
- Endgültige Berechnung des Planungszustandes und Ermittlung der Differenzen zum Istzustand
- Darstellung der Ergebnisse in Form von Wassertiefen- und Fließgeschwindigkeitsplänen in Ist- und Planzustand sowie in einem Differenzenplan, jeweils für HQ30 und HQ100

### **2. Plandarstellungen**

- Darstellung der geplanten Maßnahmen in Lageplan und Profilen

### **3. Technischer Bericht und Vervielfältigung**

### **4. Teilnahme an der Wasserrechtsverhandlung und sonstiger Besprechungsaufwand**

**HONORAR:**

Die Honorarermittlung basiert auf einem abgeschätzten Zeit- und Spesenaufwand auf Grundlage unserer Preisliste 2021 mit Personentagen à 8 Stunden gemittelt über alle Leistungsgruppen zu EUR 840,00.

<b>1. Hydraulische Berechnungen</b>			
2,0 PT	à EUR 840,00	EUR	1.680,00
<b>2. Plandarstellungen</b>			
1,5 PT	à EUR 840,00	EUR	1.260,00
<b>3. Bericht und Vervielfältigung</b>			
1,0 PT	à EUR 840,00	EUR	840,00
<b>4. Teilnahme an der Wasserrechtsverhandlung und sonstiger Besprechungsaufwand</b>			
1,0 PT	à EUR 840,00	EUR	840,00
Zwischensumme Arbeitskosten		EUR	4.620,00
abzüglich 5 % Nachlass		EUR	-231,00
<b>Summe Arbeitskosten</b>		<b>EUR</b>	<b>4.389,00</b>
Nebenkosten:			
Plot- und Kopierkosten, Reisekosten und Diäten, Grund- stücksabfragen			
Pauschal 5 % der Arbeitskosten			
5 % x EUR 4.389,00		EUR	219,45
<b>Angebotssumme netto</b>		<b>EUR</b>	<b>4.600,45</b>
+ 20 % MwSt		EUR	921,69
<b>Angebotssumme brutto</b>		<b>EUR</b>	<b>5.520,54</b>

Bei gleichbleibendem Leistungsumfang kann die Abrechnung als Pauschalen erfolgen. Wir weisen aber darauf hin, dass es bei der hydraulischen Modellierung zu Mehraufwendungen kommen kann, wenn sich herausstellt, dass für ein abflussneutrales Ergebnis mehr als drei Versuche der Anordnung bzw. die Planung von Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Wir würden uns sehr freuen, für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram diese Aufgabe übernehmen zu dürfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Beilage: Preisliste 2021

**1.) Arbeitspreise nach Leistungskategorien**

Zivilingenieur	EUR	169,00 /h
Projektleiter	EUR	128,00 /h
Diplomingenieur	EUR	108,00 /h
Projektingenieur, Bauleitungsingenieure	EUR	98,00 /h
Technischer ZeichnerIn	EUR	76,00 /h
Sekretariat	EUR	74,00 /h
Hilfskraft	EUR	63,00 /h
Personentag (PT) à 8 h Mischsatz gewichtet	EUR	840,00 /PT

**2.) Nebenkosten****a) Reisekosten (km-, Taggeld):**

km-Geld	EUR	0,45 /km
Taggeld Ziviltechniker	EUR	40,00 /d
Diaten Mitarbeiter (ab 3 Stunden)	EUR	2,40 /Std.
Baustellenzulage	EUR	12,00 /Baubesuch

**b) Kopier- und Plotkosten**

Kopie A4 s/w	EUR	0,20 /Stk.
Kopie A4 Farbe	EUR	0,50 /Stk.
Plot	EUR	10,00 /m <sup>2</sup>

**c) Datenbankabfragen und e-Vergabe:**

DKM/Grundstücksabfrage	lt. Ausweisung Datenbankabfrage
KSV-Kurzauskunft	EUR 25,00 /Abfrage
KSV-Langauskunft	EUR 70,00 /Abfrage
KSV-Firmenbuchabfrage	EUR 5,00 /Abfrage
ANKÖ e-Vergabe (pro Vergabeverfahren)	EUR 150,00 /Vergabeverfahren

**d) Mappen:**

Bindermappen	EUR	1,30 /Stk.
Flügelmappen	EUR	1,50 /Stk.
Kastenmappen (2/3 cm)	EUR	12,00 /Stk.
Kastenmappen (4 cm)	EUR	13,00 /Stk.
Kastenmappen (6 cm)	EUR	14,00 /Stk.
Kastenmappen (8 cm)	EUR	16,00 /Stk.
Kastenmappen (10 cm)	EUR	18,00 /Stk.
Aktenordner (schmal/ Breit)	EUR	3,00 /Stk.

**e) Datenträger:**

CD / DVD	EUR	2,00 /Stk.
USB-Stick	EUR	20,00 /Stk.

**f) Vermessungszubehör:**

Pflock	EUR	1,80 /Stk.
Nagel	EUR	1,00 /Stk.
Marke PVC	EUR	1,00 /Stk.
Rohr	EUR	2,50 /Stk.

Nebenkostenzuschlag für allgemeine Bürounkosten: 15 % auf Summe Nebenkosten



Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram  
Schärdinger Straße 1  
4775 Taufkirchen an der Pram

11.03.2022

Bearbeiter: DI Michael Hofer  
GZ 22049

Betrifft: Angebot Wasserrechtliches Einreichprojekt Generationenpark

Sehr geehrte Herr Bgm. Freund,

Vielen Dank für die Einladung, ein Angebot für die Wasserrechtlichen Einreichunterlagen für das geplante Vorhaben zu erstellen.

## 1 EINLEITUNG

Der Gefahrenzonenplan zeigt, dass das geplante Bauvorhaben im 30-jährlichen Abflussbereich liegt und eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht gegeben ist. Es müssen daher die Auswirkungen des Vorhabens mit einem Strömungsmodell untersucht werden und das Vorhaben so geplant werden, dass keine Auswirkungen auf Dritte entstehen und der verlorengelassene Retentionsraum kompensiert wird. Für die Erstellung der erforderlichen Projektunterlagen wird folgendes Angebot erstellt

## 2 LEISTUNGSUMFANG

Es wird in einem ersten Schritt ein Entwurf für eine Anschüttung gemacht bzw. die geplanten Bauten im HWA Bereich ins Modellnetz eingebaut. Nach einer Berechnung zeigt sich, welche Auswirkungen auf Dritte entstehen und ob der Entwurf verbessert werden muss. Diese Abänderungen werden nach Aufwand abgerechnet, da der Umfang derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wird der diesbzgl. Aufwand erfahrungsgemäß abgeschätzt.

## 2.1 Leistungen

- Erhebung, Einarbeitung und Studium der Unterlagen
- Lokalaugenschein: Aufnahme von hydraulische relevanten vorhandenen Einbauten, Gartenmauern,.. Abrechnung nach Aufwand.
- Verdichtung des Strömungsmodells lokal
- Berechnung  $HQ_{30}$  und  $HQ_{100}$  für den Ist-Zustand
- Einbau des Vorhabens in bestehendes Modellnetz, Berechnung  $HQ_{30}$  und  $HQ_{100}$  für den Projektzustand, Analyse der Ergebnisse
- Kompensation, Minimierung der Auswirkungen bestehend aus:
  - Entwurf der Maßnahmen zur Kompensation der negativen Auswirkungen oder Abänderung der Bebauung, Einbau ins Modellnetz
  - Hydraulische Berechnung  $HQ_{30}$  und  $HQ_{100}$  für den weiteren Projektzustand
  - Analyse der Ergebnissediese Schritte können mehrfach erforderlich werden. Abrechnung nach Aufwand
- Technischer Bericht
- Planliche Darstellungen: Detaillageplan mit Maßnahmen, HW-Anschlagslinien, Schnitte, Differenzen der Wasserstände für  $HQ_{30}$  und  $HQ_{100}$
- Besprechungen mit AG und Sachverständigen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
- Teilnahme an der Wasserrechtsverhandlung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
- Nebenkosten: Sie umfassen Kosten für Büro und Vervielfältigungskosten. Diese Nebenkosten werden pauschal mit einem Prozentsatz der tatsächlichen Honorarsumme verrechnet. Fahrtkosten werden nach Aufwand verrechnet.

## 2.2 Leistungsausschluss

Folgende Leistungen sind nicht Gegenstand des Angebotes:

- Statische Berechnungen
- Geotechnik
- Bodenuntersuchungen
- Gewässerökologische Fragestellungen
- wenn nicht anders angegeben, muss der Auftraggeber, wenn nötig die Zustimmung von Nachbarn oder betroffenen Dritten (sofern das Projekt Auswirkungen auf Dritte hat) selber einholen.

Wir können diese Leistungen auch gerne erbringen und werden auf Wunsch dafür ein Ergänzungsangebot legen:

Wir weisen darauf hin, dass wir unsere Leistungen nach dem Stand der Technik, der langjährigen Erfahrung und nach bestem Wissen und Gewissen erbringen. Oftmals wird im Vorfeld eine Abstimmung mit den betroffenen Sachverständigen durchgeführt. Dennoch ist es nicht möglich, eine Garantie für den Erhalt einer wasserrechtlichen Bewilligung abzugeben, da bei einer Wasserrechtsverhandlung unvorhergesehene Umstände auftreten können, und die Entscheidungen nicht von uns, sondern von der zuständigen Behörde getroffen werden.

### 3 KOSTEN

Die Positionen Lokalausweis, Entwurf Maßnahmen zur Kompensation, Besprechungen und Teilnahme Wasserrechtsverhandlung stellen jeweils Schätzungen dar, und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Zu Besprechungen und Wasserrechtsverhandlung zählt auch die Zeit für Vorbereitung und Nachbereitung (z.B. Protokoll schreiben).

Die Kosten für die oben beschriebenen Leistungen gliedern sich wie folgt:

Position	Stunden, Einheiten	Einheitspreis	Betrag
<b>Wasserrechtliches Einreichprojekt</b>			
Erhebungen, Einarbeitung, Studium der Unterlagen	1 PA	€ 440,00	€ 440,00
Lokalausweis (nach Aufwand)	5,00 h	€ 92,00	€ 460,00
Verdichtung des Netzes lokal	1 PA	€ 220,00	€ 220,00
Berechnung HQ <sub>30</sub> und HQ <sub>100</sub> für den Ist-Zustand	1 PA	€ 220,00	€ 220,00
Einbau in bestehendes Modellnetz, Berechnung HQ <sub>30</sub> und HQ <sub>100</sub> für den Projektzustand, Analyse der Ergebnisse	1 PA	€ 440,00	€ 440,00
Entwurf der Maßnahmen zur Kompensation, Einbau ins Netz und hydraulische Berechnung, Minimierung der Auswirkungen, Abrechnung nach Aufwand	8,00 h	€ 82,00	€ 656,00
Technischer Bericht	1 PA	€ 990,00	€ 990,00
Planliche Darstellung: Wassertiefen, Differenzenplan der Wasserstände für HQ <sub>30</sub> und HQ <sub>100</sub>	1 PA	€ 100,00	€ 100,00
Besprechungen (nach Aufwand)	1,00 h	€ 103,00	€ 103,00
Teilnahme Wasserrechtsverhandlung (nach Aufwand)	0,00 h	€ 110,00	€ -
Fahrtkosten, nach Aufwand	80 km	€ 0,42	€ 33,60
Nebenkosten, 4% der tatsächlichen Ingenieurleistungen	4%	€ 4 629,00	€ 185,00
<b>Summe netto</b>			<b>€ 4 847,60</b>
		+ 20% Ust	€ 969,52
<b>Summe brutto</b>			<b>€ 5 817,12</b>

### 4 MEHRLEISTUNGEN:

Sollten im Verlauf der Planungen vom Auftraggeber über den beschriebenen Leistungsumfang hinausgehende Mehrleistungen (z.B. Planungsdetails, zusätzliche Varianten) gewünscht

werden bzw. durch externe oder besondere Umstände Mehrleistungen notwendig werden, so werden diese gegen Nachweis nach dem Zeitaufwand bzw. Materialaufwand verrechnet.

Regiestundensätze 2022:

• Senior Consultant, Teilnahme an Behördenverfahren, Verhandlungen:	€ 113,--
• Projektleiter:	€ 103,--
• Diplomingenieur:	€ 92,--
• Techniker:	€ 82,--
• Sekretariat:	€ 62,--
• Vermessungstrupp (inkl. Gerät):	€ 150,--
• Vermessung Innendienst	€ 82,--

## 5 BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Lageplan der geplanten Bebauung digital und lagerichtig

## 6 RAHMENBEDINGUNGEN

Es gelten in der angegebenen Reihenfolge:

- der Text dieses Angebotes
- die gesetzlichen Bestimmungen des ABGB.

## 7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungsziel 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung netto Kasse für Teil- und Schlussrechnungen. Die Kosten sind für Leistungen im Kalenderjahr 2022 fix. Später erbrachte Leistungen werden im Ausmaß der Änderung der Zeitgrundgebühr – veröffentlicht von der Wirtschaftskammer – angepasst. Preisbasis ist der Basiswert 2022.

Bei Nicht-Vorliegen eines Zahlungsplanes ist der AN berechtigt, monatlich Honorar-Abschlagsrechnungen zu legen.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe als vereinbart.

Die Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig.

Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die dort festgelegten Regelungen.

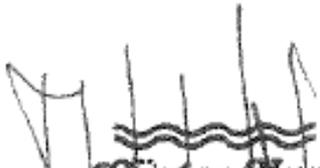
Bei Zahlungsverzug des AG ist der AN von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder - gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.

## 8 BINDEFRIST DES ANGEBOTS

Wir sind an dieses Angebot bis 31. Dezember 2022 gebunden.

Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen und sehen einer Beauftragung freudig entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. **Günter Humer** GmbH  
Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
4810 Gröden, Bahnhofstrasse 2 | Tel: 07612-20825  
Mail: office@ib-humer.at | Web: www.ib-humer.at  
**DI Michael Hofer**

Hiermit werden die Leistungen wie angeboten beauftragt:  
*Für den Auftraggeber:*

.....  
Firmenwortlaut und rechtsverbindliche Zeichnung

.....  
Ort, Datum

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Thürriedl & Mayr den Gefahrenzonenplan entlang der Pram erstellt hat, woraus man ableiten kann, dass dieses Büro schon viel Vorwissen in diesem Bereich hat. Weiters gibt er bekannt, dass die Firma Dipl. Ing. Günter Humer große Erfahrung auf dem Gebiet Spielplätze bzw. Spielanlagen mitbringt. Dieses Ingenieurbüro wurde auch von Herrn Leo Meier empfohlen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Vergabe dieser Arbeiten zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich der Pram an die Firma Thürriedl & Mayr (Bestbieter) abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**b)      *Spielgeräte (Baulos 1+2)***

Bei diesem Punkt geht es um sämtliche Spielgeräte, die ergänzend am bestehenden Kinderspielplatz und am neuen Generationenpark geplant sind. Folgende Firmen haben ein Angebot gestellt:

1. Firma Berliner Seilfabrik Ring Austria GmbH (Angebotssumme 107.473,28 € brutto)
2. Firma Moser Spielgeräte GmbH & Co KG (Angebotssumme 113.629,68 € brutto)
3. Firma GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen GmbH (Angebotssumme 122.708,88 € brutto)
4. Firma Fritz Friedrich GmbH (aufgrund von Mängeln ausgeschieden)

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Auftragsvergabe (Baulos 1+2) an die Firma Berliner Seilfabrik Ring Austria GmbH (Bestbieter) abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**c)      *Pumptrack (Baulos 3)***

Der Vorsitzende gibt dem Gremium bekannt, dass der Vergabevorschlag von Herrn Leo Meier auf die Firma Alliance ASE GmbH lautet. Hierzu trägt er alle Angebote vor.

1. Firma Alliance ASE GmbH (Angebotssumme 60.828,92 € brutto)
2. Firma Berliner Seilfabrik Ring Austria GmbH (Angebotssumme 68.716,62 € brutto)
3. Firma Schneestern GmbH & Co. KG (per E-Mail abgesagt)

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Auftragsvergabe (Baulos 3) an die Firma Alliance ASE GmbH (Bestbieter) abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**d) Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau)**

Bürgermeister Freund stellt fest, dass hierbei vier Angebote zur Verfügung stehen und trägt diese wie folgt vor.

1. Firma Baumschule Großbözl – Pflanzencenter, Gartengestaltung & Großbaumverpflanzung (Angebotssumme 32.356,87 € brutto)
2. Firma Karl Sailer GmbH & CO KG Gartengestaltung & Naturpoolbau (Angebotssumme 54.274,42 € brutto)
3. Firma Danninger Gartengestaltung und Pflege (Angebotssumme 30.130,72 € brutto)
4. Firma Maschinenring Schärding (Angebotssumme 46.783,49 € brutto)

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Auftragsvergabe Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau) an die Firma Danninger Gartengestaltung und Pflege (Bestbieter) abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Abschließend weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass dadurch die Gesamtkosten des Projektes überschritten werden bzw. würden. Die maximal förderfähige Summe des LEADER-Projektes beträgt 145.000,00 €. Mithilfe von Sponsoring und anderen Initiativen versucht die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram jedenfalls alle Fördermittel ausschöpfen zu können.

Ergänzend fügt GV Waizenauer noch hinzu, dass schon vor Einreichung des Vorhabens klar war, dass das Generationenpark-Projekt bis zur Oberkante ausgeschöpft ist. Die Gartengestaltung wurde dabei nicht berücksichtigt. Er ist zuversichtlich, dass die Marktgemeinde mit der ein oder anderen Verschiebung von Projektteilen trotzdem ein tolles Projekt gelingen wird. Am 25.03.2022 findet eine Besichtigung der Generationenparks Gunskirchen und Weißkirchen durch den Familienausschuss statt. Der Grund dafür ist, weitere Ideen für passende Spielgeräte zu sammeln. Im nächsten Schritt erfolgt die Einschränkung auf die tatsächlich benötigten bzw. leistbaren Geräte. Er ist der Meinung, dass dieses Jahr noch viel umsetzbar ist.

GV Halas erwähnt, dass es sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt handelt, dass klein begonnen wurde und groß zu Ende gehen wird. Abschließend spricht er ein Lob für die gute Arbeit des Familienausschusses aus.

**Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms**

Bürgermeister Freund erwähnt eingangs, dass mit Unterstützung von LEADER große Projekte möglich sind. Damit auch in Zukunft Fördermittel bezogen werden können, steht die Verlängerung der Mitgliedschaft an. Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in der Vergangenheit diverse LEADER-Förderungen in die Gemeinde geholt, wie z.B.: für den Schulbau, für die Ausstattung des Museums in der Schule oder für die gemeindeübergreifende Sommer-Kinder-Betreuung. Zur Information liest der Vorsitzende ein Infoblatt der LEADER Region Sauwald Pramtal vor.

## Infoblatt LEADER

Hinter der Abkürzung „LEADER“ steht ein Programm und eine regionale Initiative, die unsere Region mit neuen Ideen weiterentwickeln möchte. Hier arbeiten Personen aus der Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wirtschaft und Gemeinden zusammen, um neue Lösungen für Herausforderungen in der Region zu finden.

Unterstützt werden Projekte und Ideen die kooperativ und innovativ sind und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Region bieten. Im Innviertel gibt es drei LEADER-Regionen, die mit kreativen Ideen und fachlichem Wissen beraten. Gemeinsam mit den LEADER-Teams entstehen Impulse, die die Lebensqualität erhöhen und das Miteinander stärken.

### Was bringt's?

#### ⇒ **Bewährter, verlässlicher Ansprechpartner für neue Ideen**

Das Team im LEADER-Büro in Sigharting begleitet Ideen bis zur Umsetzung und entwickelt Projekte für die Region. 78 LEADER-Projekte der vergangenen 6 Jahre zeigen, dass in der Region Sauwald-Pramtal die Fördergelder ankommen.

Diesen erfolgreichen Weg wollen wir weiterführen!

#### ⇒ **Möglichkeiten für engagierte Bürger\*innen eröffnen**

Gemeinden können mit der LEADER-Mitgliedschaft ihren engagierten Bürger\*innen vieles ermöglichen. Vereine, Arbeitskreise, Unternehmen, Privatpersonen und Gemeinden können LEADER-Projekte einreichen. Eine Erfolgsbilanz:

Förderbudget von knapp 3,6 Mio EUR für die gesamte Förderperiode aufgeteilt:

- 31 Projekte von **Gemeinden** und gemeindenahen Organisationen (Ortsentwicklungsvereine, SHV, Regionalvereine,...) erhielten Förderungen in der Höhe von **EUR 1.919.907,-**
- 31 Projekte von **Vereinen** und gemeinnützigen Personengruppen (EUR 601.853,- Förderungen)
- 16 Projekte von **Unternehmen und Privaten** (EUR 1.017.308,- Förderungen)

Das konnte durch einen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,60 pro Einwohner\*in erreicht werden!

Es zeigt: **Wer aktiv ist, kann mit LEADER viel bewegen.**

So wirkt der Mitgliedsbeitrag der Gemeinden:

EUR 1,60 Mitgliedsbeitrag bringt EUR 5,20 Förderung

=> und damit EUR 10,26 Gesamtinvestition in die Region

#### ⇒ **Gemeinsame Lösungen für regionale Themen entwickeln: Mit LEADER!**

- **Wertschöpfung:** Kooperationen aus Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft
- **Klima und Natur:** Biodiversität, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft, Mobilität
- **Gemeinwohl:** Daseinsvorsorge, Ortskernbelebung, Chancengleichheit (inkl. Bildung, Beteiligung), Kultur

### Bei Fragen sind wir gerne erreichbar:

Johannes Karrer – Geschäftsführer Regionsverband Sauwald-Pramtal

Tel.: 07766/20555-10 Mobil: 0676/3589 803

4771 Sigharting

[karrer@sauwald-pramtal.at](mailto:karrer@sauwald-pramtal.at)

[www.sauwald-pramtal.at](http://www.sauwald-pramtal.at)

Bürgermeister Freund hält dieses Schreiben für eine sehr gute Information, woraus ersichtlich ist, dass nicht nur eine Gemeinde sondern auch Privatpersonen, Firmen oder Vereine mithilfe von LEADER etwas Großes erreichen können. Abschließend verliest der Vorsitzende den vorbereiteten Amtsvortrag für den Gemeinderatsbeschluss wie folgt.

Amtsvortrag Beschluss LEADER 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030)

Gemeinde: .....

## Gemeinderatsbeschluss

**zur Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms**

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom ..... die Mitgliedschaft im **Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal** für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Regionsverbandes Sauwald-Pramtal.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens EUR 1,60 pro mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner/in und Jahr ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie).

Datum, Unterschrift und Stempel der Gemeinde

.....

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Fortsetzung der Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma „Kommunalvertrieb Pirker“ mit der Projektbegleitung im Rahmen der „Erneuerbaren Energie Gemeinschaft“ sowie Beauftragung einer Bestandsanalyse für ein dezentrales Energiesystem der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram***

Eingangs teilt Bürgermeister Freund mit, dass diese Thematik in der jetzigen Zeit einen wichtigen Punkt in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram darstellen wird. Durch das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) ist es jetzt möglich, dass jeder private Bürger den selbst erzeugten Strom z.B.: an seinen Nachbarn verkaufen kann. In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Marktgemeinde Taufkirchen diesem Thema widmen wird. Derzeit erzeugt die Marktgemeinde auch schon Strom aus Wasserkraft (ca. 350.000 kWh/Jahr) – 1/3 davon wird der Energie AG geliefert.

In der Folge wurde mit der Firma Kommunalvertrieb Pirker Kontakt aufgenommen, welche solche Projekte plant, organisiert, umsetzt, finanziert und auch begleitet. Bis dato war Herr Pirker drei Mal am Gemeindeamt und hat sein Konzept vorgestellt. Nunmehr hat er über seine Leistungen ein Angebot gelegt. In der heutigen Sitzung geht es darum, ob der diesbezügliche Vertrag mit Herrn Pirker eingegangen werden soll.

Bürgermeister Freund bittet GR Schmid um Erläuterungen dazu aus der Sicht des Wirtschaftsausschuss-Obmannes.

GR Schmid stellt fest, dass man mithilfe von Herrn Pirker mehrere Sachen auf einmal erledigen kann, und somit eine schnellere Abwicklung ermöglichen würde. Als Partner, der im Hintergrund Rechtsanwälte und Förderwerber hat, ist man sicher auf dem richtigen Weg. Weiters begutachtet er, wo der Ausbau von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern möglich ist. Abschließend erwähnt er, dass die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram in dieser Materie zu den Vorreitern gehöre. Den Mitgliedern im Wirtschaftsausschuss ist es mehrheitlich ein großes Anliegen dieses Projekt umsetzen zu können. Daraus leitet sich auch der Entschluss ab, dieses Projekt durch die Firma Kommunalvertrieb Pirker begleiten zu lassen, was im folgenden Antrag des Ausschusses zum Ausdruck gebracht wird.



## Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Scharding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schardingstraße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0090113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

ZL: 004-41/2022-Sj

Taufkirchen, am 10.03.2022

# ANTRAG

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und alternative Energieformen kommt in der Sitzung vom 09.03.2022 mehrheitlich überein, eine Beauftragung der Firma „Kommunalvertrieb Pirker“ mit der Projektbegleitung im Rahmen der „Erneuerbaren Energie Gemeinschaft“ sowie Beauftragung einer Bestandsanalyse für ein dezentrales Energiesystem der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram im Gemeinderat weiter zu behandeln.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram möge in der Sitzung vom 17.03.2022 darüber beraten und beschließen.

Der Obmann:

Ing. Martin Schmid

### Beilage:

- Konzept Dezentrales Energiesystem Taufkirchen an der Pram
- Energiemonitoring PLUS inkl. BEAAMS Taufkirchen an der Pram

Bürgermeister Freund bedankt sich bei GR Schmid für seine Ausführungen. Im Vorfeld hat man schon intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt, sodass in diesem Bereich etwas in Taufkirchen an der Pram geschehen soll. Weiters wurde Kontakt mit dem Energiesparverband hergestellt, der in erster Linie der Ansprechpartner für solche Vorhaben ist. Kontakt wurde auch mit der Firma Energie AG aufgenommen, von denen werden auch die Zählpunkte und Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Der Energiesparverband hat eine solche Energiegemeinschaft analysiert und festgestellt, dass unter den Voraussetzungen, die die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram mitbringt, so ein Projekt wirtschaftlich sinnvoll sei.

Die Nachfrage an solchen Projekten ist groß, daher ist gerade jetzt der passende Zeitpunkt für die Umsetzung.

Abschließend erwähnt er, dass die Stadtgemeinde Freistadt auch von Herrn Pirker unterstützt wird. Nach Rücksprache von deren Seite kam nur positives Feedback.

Freistadt erzeugt derzeit noch keinen Strom, aus diesem Grund werden sie Photovoltaikanlagen (650 kWp) und 134 KW Stromspeicher auf sieben Gebäuden errichten. Laut deren Auswertung bringt das z.B.: Strom für 330 E-Autos die pro Jahr 13.000 km fahren oder für 130 Haushalte.

Heute steht der Beschluss an, ob eine solche Energiegemeinschaft (zwei Jahre Begleitung durch Herrn Pirker) gegründet wird oder nicht. Pro Monat kommen dabei Kosten von 400,00 € auf die Marktgemeinde zu. Weiters gibt es eine Bundesförderung von 20.000,00 €, die bezogen werden kann. Aus diesem Grund ist das für die Gemeinde kostenneutral. Durch Vertragsabschluss mit Herrn Pirker werden Analysen gemacht, welche Gebäude für den Ausbau der Speicher geeignet sind. In diesen Gebäuden werden Pins installiert, welche die genauen Daten speichern. Nach einem Jahr werden die Daten ausgewertet und es wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Stellt sich dabei heraus, dass bei einem Gebäude die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, muss auch nichts bezahlt werden. Pro Gebäude fallen Kosten von 250,00 € im Monat an. Für diese Analyse können 10.000,00 € Fördermittel vom Land Oberösterreich bezogen werden. Wird nach einem Jahr die Umsetzung des Projektes gestartet, so werden diese Kosten gutgeschrieben. Nach den zwölf Monaten Analyse muss beschlossen werden, ob man mithilfe von Herrn Pirker dieses Projekt umsetzt, oder mit anderen Schritten weitermacht. Wenn sich die Marktgemeinde mithilfe von Herrn Pirker auf dieses Projekt einlässt, gibt es die Möglichkeit selbst die Investitionskosten zu tragen und Alleineigentümer zu sein. Weiters hat man die Chance, dass man das Projekt Herrn Pirker 15 Jahre weiter betreuen lässt und somit nach Ablauf dieses Zeitraums selbst Eigentümer wird. Nach allen fünf Jahren kann man sich überlegen, ob man sich aus dem Projekt herauskauft und ohne Herrn Pirker fortfährt.

GV Halas erwähnt, dass der Vortrag von Herrn Pirker sehr informativ war. Diese Chance gehört genützt und umgesetzt, weil man nichts verliert.

GV Gahbauer erwähnt, dass er bei der Sitzung von Herrn Pirker dabei war. Selber kann dieses Projekt nicht umgesetzt werden. Er ist der Meinung, dass Herr Pirker der richtige Mann für dieses Vorhaben sei.

Abschließend erwähnt der Vorsitzende, dass man mit eigenem Strom auch eine gewisse Absicherung vor einem „Blackout“ hat.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Beauftragung der Firma „Kommunalvertrieb Pirker“ mit der Projektbegleitung im Rahmen der „Erneuerbaren Energie Gemeinschaft“ sowie Beauftragung einer Bestandsanalyse für ein dezentrales Energiesystem der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram abstimmen. Dabei kann die einstimmige, zustimmende Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Sommer-Kinder-Betreuung im Rahmen des gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes***

Eingangs bittet der Vorsitzende Vizebürgermeisterin Bauer um ihre Ausführungen zum Thema Sommer-Kinder-Betreuung.

Vizebürgermeisterin Bauer teilt dem Gremium mit, dass das Projekt Sommer-Kinder-Betreuung mit den vier Gemeinden (Taufkirchen an der Pram, Sigharting, Diersbach und Rainbach im Innkreis) bereits das fünfte Jahr läuft. Wie von Bürgermeister Freund erwähnt, handelte es sich dabei anfangs auch um ein LEADER-Projekt. Im Februar war eine Besprechung, wobei bestimmt wurde, dass dieses Jahr die Betreuung in Diersbach stattfinden soll, weil diese Gemeinde am zentralsten liegt. Frau Magdalena Mairhuber wird auch heuer, wie schon in den Vorjahren, die Leitung übernehmen. Die Anmeldungen sind noch bis 21.03.2022 möglich. Die Öffnungszeiten bleiben wie letztes Jahr von 07:00 Uhr – 13.00 Uhr gleich. Abschließend erwähnt sie, dass ein Gemeinderatsbeschluss für die Durchführung notwendig ist.

GV Halas teilt dem Gremium mit, dass es sich um ein hervorragendes Projekt handelt, weil viele Eltern eine Betreuung benötigen. Weiters fragt er nach, wie viele Kinder derzeit angemeldet sind, worauf er von Vizebürgermeisterin Bauer mitgeteilt bekommt, dass die Anmeldefrist noch bis folgenden Montag läuft.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Weiterführung der Sommer-Kinder-Betreuung im Rahmen des gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 8.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2022 gemäß Förderrichtlinien - Beratung und Beschlussfassung***

Eingangs ersucht der Vorsitzende GV Waizenauer um seine Ausführungen betreffend Vereinsförderung. GV Waizenauer erwähnt, dass wie jedes Jahr der Familienausschuss die Auswertung der Ansuchen um Vereinsförderung übernahm. Dieses Jahr waren die Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie schwieriger als sonst. Die Vereine sind aus diesem Grund sehr stark eingeschränkt gewesen. Anschließend trägt er das Ergebnis der Vereinsforderung wie folgt vor:

# Vereinsförderungen 2022

Verein	Betrag
Fischereiverein	523 €
Imkerverein	305 €
Kameradschaftsbund	327 €
Landjugend	475 €
Männerchor	318 €
Museum in der Schule	478 €
Musikverein	1.393 €
Plattenverein	526 €
Schach-Klub	579 €
Schiclub **	174 €
Siedlerverein Taufkirchen	653 €
Sportverein	1.532 €
Sportverein Juniors	836 €
SV Taufkirchen Sektion Schützen ***	70 €
Tennisverein	824 €
Turnverein	1.457 €
Eisschützenverein Taufkirchen	297 €
Verein Bilgerhaus	749 €
Dorfgemeinschaft Laufenbach***	87 €
Arbeitskreis für Kultur und Heimatpflege	279 €
Kath. Frauenbewegung	244 €
Mütterrunde	253 €
Kath. Bildungswerk ***	29 €
Goldhaubengruppe Taufkirchen	394 €
Taufkirchen mobil	807 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.609 €</b>

\*\* zur Auszahlung kommt nur die Basisförderung, da wegen COVID keine Aktivitäten durchgeführt werden konnten!

\*\*\* Auszahlung wurde auf vorgelegte Belege reduziert!

Weiters führt er an, dass eine Differenz von 399,00 € übrig bleibt; dieser Betrag kann jedoch für andere Unterstützungen seitens der Vereine verwendet werden.

Abschließend bedankt er sich bei den neuen Ausschussmitgliedern und bei Schriftführer Haberl für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Freund bedankt sich bei GV Waizenauer und beim gesamten Ausschuss für die gute Arbeit. Es ist sehr wichtig, die Vereine zu unterstützen, vor allem in dieser schwierigen Zeit, so der Bürgermeister.

GV Halas schließt sich den Vorrednern an und bedankt sich beim Familienausschuss ebenfalls für die gute Arbeit.

GR Schauer fragt nach, ob man in Zukunft die Auszahlungsbeträge der letzten zwei Jahre bei der Tabelle anführen kann, wobei GV Waizenauer zustimmt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2022 gemäß Förderrichtlinien abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 9.: Aufsichtsbehördliche Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2021 - Kenntnisnahme desselben***

Hierzu liest der Vorsitzende den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding zum Nachtragsvoranschlag 2021 vollinhaltlich vor.

Der Bericht der Aufsichtsbehörde wird ohne Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 10.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 3. März 2022 - Kenntnisnahme desselben***

Bürgermeister Freund bittet Buchhalter Mairhofer um die Verlesung des Prüfberichtes über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 03. März 2022.

Dieser trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Im Anschluss daran wird der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 11.: Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 - Beratung und Beschlussfassung***

Der Vorsitzende trägt dem Gremium den hierzu vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt vor.



## Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Taufkirchen, am 14.03.2022

### Amtsvortrag

### für GR-Sitzung am 17.03.2022

#### **TOP.11:**

#### ***Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 - Beratung und Beschlussfassung***

Mit GR-Beschluss vom 17.03.2022 soll eine Änderung der Prioritätenreihung unter TOP.11 festgelegt werden.

Dabei wird die Errichtung einer Krabbelstube im Gemeindekindergarten mit Priorität 1 als neues Vorhaben aufgenommen. Gleichzeitig entfällt der Ankauf eines Kleinkommunaltraktors (bisher Priorität 7). Die neue Prioritätenreihung wird wie folgt vorgeschlagen:

1. Errichtung einer Krabbelstube im Kindergarten
2. Straßenbauprogramm Sanierungen 2021 (Vorhaben 1-612510)
3. Errichtung Generationenpark (Vorhaben 1-815001)
4. Güterweg Instandsetzung (Vorhaben 1-616100)
5. WW Schmiedmörtel-Denk (Vorhaben 1-612010)
6. Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen (1-429000)
7. MTF Laufentach (Vorhaben 1-163301)
8. Radweg Lückenschluss B129 - Planungskosten (Vorhaben 1-612520)
9. Leichtathletikanlage (Diskuswurf) (Vorhaben 1-262020)
10. KDO-Fahrzeug FF Taufkirchen (Vorhaben 1-163040)

Die detaillierte Finanzierung für das Vorhaben „Krabbelstube Kindergarten“ wird nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens festgelegt. Auf Grund der mündlichen Gespräche ist mit einer Finanzierung aus Bundesmitteln („§ 15a-Vereinbarung“) zu rechnen. Allfällige Gemeindeanteile sind durch die im RA 2021 erhöhte Rücklagenbildung abgesichert. Zusätzlich entfallen die Gemeindeanteile für den Ankauf eines Kleinkommunaltraktors. Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags wird diese Prioritätenreihung berücksichtigt werden.

Heinz Mairhofer  
Finanzabteilung

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 12.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2021  
Beratung und Beschlussfassung***

Bürgermeister Freund bittet zu diesem Tagesordnungspunkt Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführung.

## Nachweis der Ausgabenüberschreitungem Finanzierungsvoranschlag

### Rechnungsabschluss 2021

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/010000-728100	Entgelte für sonstige Leistungen (Amtsgeb.)	12.459,54	8.500,00	<b>3.959,54</b>	Zusätzliche Kosten für Personalberatung anlässlich Auswahlverfahren Amtsleiterbestellung. Info in GV-Sitzung vom 6.9.2021
1/179000-611000	Instandhaltung Straßen - Kat. Schäden	28.817,83	17.000,00	<b>11.817,83</b>	Mehrausgaben durch höhere Katastrophenschäden. Betroffene Straßen v.a. Schratzberg, Wirtschaftswege und GW Waging (WEV).
1/179000-720099	Arbeitsvergütungen Katastrophenschäden	7.398,14	3.000,00	<b>4.398,14</b>	Verrechnungsbuchung - höhere Bauhof-Vergütungskosten durch mehr Katastrophenschäden
1/612000-002000	Strassenbauten	32.961,92	20.000,00	<b>12.961,92</b>	Zusätzliche Straßenbauarbeiten bei folgenden Straßen: Aichbergsiedlung, Zuf.Pehringer Laufenbach und Ringstr.Ebner Kinosiedlung
1/612000-720199	Arbeitsvergütung Gde-Straßenbau	28.372,05	20.000,00	<b>8.372,05</b>	Verrechnungsbuchung - höhere Vergütungen für Straßenbau, dafür Einsparung bei Straßenerhaltung.
1/617000-521000	Geldbezüge der ganzjährig Beschäftigten (Bauhof)	4.150,77	0,00	<b>4.150,77</b>	Nach Rückkehr aus Karenz höhere Personalkosten durch Erhöhung der Beschäftigung für gärtnerische Arbeiten (Grünanlagen/Spielplatz).
1/617000-565000	Mehrleistungsverguetungen (Bauhof)	15.882,76	12.500,00	<b>3.382,76</b>	Zusätzliche Mehrleistung bei Bauhof (v.a. Winterdienst 01+02/2021).
1/814000-455000	Chemische und sonst.Mittel (Streusalz)	13.953,49	9.200,00	<b>4.753,49</b>	Zusätzlicher Ankauf von Streusalz im Dezember notwendig.
1/814000-720099	Arbeitsvergütung Gde-Str. Winterdienst	29.949,32	18.500,00	<b>11.449,32</b>	Verrechnungsbuchung - höhere Vergütungen für Winterdienst Gde-Straßen (v.a. 01+02/2021)
1/814000-728100	Entg. Sonstige Leistungen (Winterdienst)	27.370,70	21.500,00	<b>5.870,70</b>	Höhere Winterdienstkosten im FJ 2021 und Abschluss Neuvertrag mit MR-Service.

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/816000-050000	Sonderanlagen (Straßenbeleuchtung)	37.504,35	24.200,00	<b>13.304,35</b>	Mehrausgaben für Erweiterung der Straßenbeleuchtung Wimm-Kapelln (inkl. Grabungs- und Verkabelungsarbeiten). Zusätzlich auch noch Verlängerung der Str.Bel. in Laufenbach (Zufahrtsstr.Schmidhuber). Beschlussfassung der Gesamtkosten in GV-Sitzung vom 7.2.2022 (TOP 2).
1/816000-720099	Arbeitsvergütung Straßenbeleuchtung	7.473,22	2.000,00	<b>5.473,22</b>	Verrechnungsbuchung - höhere Arbeitsvergütungen für Straßenbeleuchtungsarbeiten im FJ 2021.
1/850000-612000	Instandhaltung von Wasseranlagen	16.147,77	10.000,00	<b>6.147,77</b>	Mehrausgaben bei Instandhaltungen Wasserleitung durch viele Rohrbrüche (u.a. Holzing, Bachschwölln, Bauhofzufahrt und Penzingerstraße).
1/850000-720699	Arbeitsvergütung Wasserleitung (Verwaltung)	20.186,37	9.200,00	<b>10.986,37</b>	Verrechnungsbuchung - Mehrausgaben für Vergütungen Verwaltungsarbeiten Wasserleitung
1/850000-729921	Sonstige Aufwendungen (I-Beiträge WVA Betriebsbaugeb.Lfb)	73.543,13	20.000,00	<b>53.543,13</b>	Mehreinnahmen bei Wasseranschlussgebühren werden zur Abdeckung des BA "Betriebsbaugbiet LFB" verwendet. Dafür Einsparungen bei Darlehensaufnahmen
1/851000-720699	Arbeitsvergütung (Verwaltung)	17.641,57	7.500,00	<b>10.141,57</b>	Verrechnungsbuchung - Mehrausgaben für Vergütungen Verwaltungsarbeiten Kanal
1/851000-720799	Arbeitsvergütung Vertetungsorgane	10.176,25	4.900,00	<b>5.276,25</b>	Verrechnungsbuchung - Mehrausgaben für Vergütungen Gemeindevertretungen (Organe) Kanalbereich
1/851000-729930	Sonstige Aufwendungen I-Beiträge Kanal BA 10 (851010)	89.619,60	28.200,00	<b>61.419,60</b>	Mehreinnahmen der I-Beiträge werden als Zuführung für investive Kanalbauvorhaben verwendet. Dafür Einsparungen bei Darlehensaufnahmen
1/859000-346000	Darlehenstilgung Sparkasse (Kraftwerk)	106.538,84	6.500,00	<b>100.038,84</b>	Durch positives Jahresergebnis ist Sondertilgung für Darlehen Spk (Kraftwerk) in Höhe vvon 100.000€ möglich.
1/990000-729901	Sonstige Aufwendungen Schulneubau (Zwischenfinanzierungsdarlehen)	56.302,11	0,00	<b>56.302,11</b>	Vorzeitige Darlehenstilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen Schule wird durch Zuführung aus der operativen Gebarung abgedeckt. Dafür vorgesehene Rücklagenentnahme ist dafür nicht notwendig.

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/990000-729906	Sonstige Aufwendungen an Generationenpark	58.118,99	3.100,00	<b>55.018,99</b>	Gemeindeanteile 2022+2023 für Errichtung Generationenpark werden bereits 2021 abgedeckt (siehe auch Erläuterung Voranschlag 2022).
1/990000-729907	Sonstige Aufwendung an Lückenschluss Radweg (612520)	7.935,61	3.300,00	<b>4.635,61</b>	Abdeckung von Projektierungskosten für Radweg Lückenschluss B129 durch Zuführung aus der operativen Gebarung.
1/990000-729970	Sonstige Aufwendungen (Aufschließungsbeiträge Kanal)	3.789,79	0,00	<b>3.789,79</b>	Widmungsgemäße Verwendung von Aufschließungsbeitr. Kanal für investives Vorhaben "Kanalbau BA Betriebsgeb. Lfb".
5/612510-060000	Straßenbau (Straßenbauprogramm 2021)	248.628,38	206.300,00	<b>42.328,38</b>	Mehrausgaben für Straßenbauprogramm 2021 durch Baufortschritt und zusätzliche Baumaßnahmen.
5/612520-060000	Radweg Lückenschluss B 129	5.923,68	1.300,00	<b>4.623,68</b>	Zusätzliche Kosten für WR-Einreichprojekt

Der Vorsitzende bedankt sich bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2021 abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 13.: Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr  
2021 - Beratung und Beschlussfassung***

Der Vorsitzende ersucht wiederum Buchhalter Mairhofer um seine Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2021.

## Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### **LAGEBERICHT** zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

*Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde vom Bürgermeister der 28.02.2022 gewählt.*

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
<b>Saldo 5</b> (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-106.800	85.781,25
<b>Saldo 6</b> (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		34.284,89
<b>Saldo 7</b> (Veränderung an liquiden Mitteln)		120.066,14

- *Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 120.066,14 Euro erhöhen.*

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der Erhöhung der Einnahmen bei Ertragsanteilen (82.700€)
- in der Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen durch die positive Wirtschaftsentwicklung (28.500€)
- Senkung der SHV-Umlage um 1%-Punkt der Finanzkraft (37.500€)
- Niedrigere Pensionsbeiträge für Beamte durch Todesfall (18.700€)
- Geringere Instandhaltungskosten durch Verschiebung der Reparaturarbeiten für Heizung Amtsgebäude und Fahrzeug Holder (24.000€)

### 1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 2.231.000 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.500.000 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit **NICHT** belastet.

### 1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	<b>Rücklagenstand 31.12.2021</b>	<b>Zahlungsmittelreserve 31.12.2021</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	€ 252.326,71	€ 174.509,00
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	€ 272.748,81	€ 244.294,60
<b>Summe</b>	<b>525.075,52</b>	<b>€ 418.803,60</b>
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	<b>€ 106.271,92</b> (Einzahlungen auf Rücklagenkonto erst 2022 möglich)	

Die Differenz zwischen Rücklagenstand und Zahlungsmittelreserven ist auf die Einzahlungen auf die Rücklagenkonten im FJ 2022 (Kanalarücklage: 28.454,21€ bzw. allg. Haushaltsrücklage: 77.817,71€) zurückzuführen.

Es wurden **KEINE** Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet.

## 2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

### 2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	NVA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	€ 6.378.945,79	€ 7.099.400	€ 7.253.056,45
Auszahlungen:	€ 6.378.945,79	€ 7.164.500	€ 7.175.238,74
<b>Saldo:</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>- € 65.100</b>	<b>€ 77.817,71</b>

#### Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

RÜCKLAGEN	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 77.817,71
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	
<b>SUMME</b>	<b>€ 77.817,71</b>

#### Hinweis:

*Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.*

Alle im Finanzjahr 2019 angefallenen Einnahmen- und Ausgabenreste wurden zur Gänze im Finanzjahr 2020 abgewickelt.

## 2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

## 3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.375.089,47 Euro), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (904.398,01 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 53.044,58 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	NVA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				7.628.210,10	7.870.400	8.195.119,11
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				7.301.694,23	7.894.700	7.853.097,18
<b>Nettoergebnis (SA 0 )</b>				<b>326.515,87</b>	<b>- 24.300</b>	<b>342.021,93</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				148.582,45	315.700	194.284,93
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				286.045,71	173.700	249.420,84
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>				<b>189.052,61</b>	<b>117.700</b>	<b>286.886,02</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

## 4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

#### 4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	9.790.115,01
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	9.131.122,79
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	475.938,63
Haushaltsrücklagen (C.III)	525.075,52
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	<b>10.132.136,94</b>

#### 4.2. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 469.939,61 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 77.821,46 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 171.599,38 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 194.284,93 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden **KEINE** Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen.

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 525.075,52 Euro.

## 5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### 5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
ABA BA Erweiterung BBG Laufenbach	€ 100.000,00
WVA BA Erweiterung BBG Laufenbach	€ 100.000,00
Grundkauf Generationenpark	€ 93.033,94

### 5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt. In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
<b>Tilgung gesamt</b>				<b>551.018,22</b>	<b>852.800</b>	<b>949.985,30</b>
Darlehensstand 31.12.				5.764.353,70	5.429.900	5.105.402,34

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Anteil Schuldenstand Siedlungswasserbau (Kanal, Wasser): € 3.241.017,60 (63,5%)

Anteil Schuldenstand sonst. Darlehen (Schule, Straßen, Kraftwerk, usw): € 1.866.374,74 (36,5%)

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 264.500 Euro vorgenommen. Dies betrifft folgende Darlehen:

- Zwischenfinanzierungsdarlehen Schulbau: € 164.500,00
- Darlehen Kleinwasserkraftwerk: € 100.000,00

**6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)**

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Tilgung Darlehen Schulbau	0,00	1.199,93	0,00	1.199,93
Kanalbau BA 10	0,00	3.528,25	956,00	35.909,54
Wasserleitungsbau BA 08	0,00	398,09	184,00	4.051,72
Kanalbau Betriebsbaugebiet Laufenbach	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserleitung Betriebsbaugebiet Laufenbach	0,00	385,56	0,00	385,56
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>5.511,83</b>	<b>1.140,00</b>	<b>41.546,75</b>

**7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind**

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

**8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen**

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Durch die sich bereits abzeichnende positive Entwicklung im FJ 2021 wurden Gemeindebeiträge für das Vorhaben „Generationenpark“ im Rechnungsabschluss 2021 vorgezogen. Daher wurden diese Gemeindebeiträge nicht mehr im Voranschlag 2022 bzw. MFP 2022-2026 als „Verrechnung aus der operativen Gebarung“ dargestellt (siehe Erläuterung Vorbericht zum VA 2022 - Punkt 11).

Durch die deutlichen Mehreinnahmen (v.a. Ertragsanteile, Kommunalsteuer) und Einsparungen bei Ausgaben (u.a. SHV-Umlage) konnte der Rücklagenstand für den allgemeinen Haushalt um € 77.800 (= Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit) erhöht werden. Dieser höhere Rücklagenstand war in der Budgetierung 2022 nicht enthalten.

**9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.**

Für das Jahr 2022 ist die Errichtung einer Krabbelstube im Kindergarten geplant. Die Finanzierung soll mit Hilfe von Bundesmittel (gemäß geltender „15a Vereinbarung“) erfolgen. Da derzeit weder eine Kostenschätzung noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen. Auf Grund der geplanten Umbaumaßnahmen und den zu erwartenden Bundesmitteln ist aber mit nur geringfügigen finanziellen Belastungen für die Gemeinde zu rechnen. Eine endgültige Planung liegt derzeit aber noch nicht vor. Eine Aufnahme in die Prioritätenreihung wird nun aber in der GR-Sitzung vom 17.3.2022 vorgenommen.

Da in den Bereichen Gemeindeverwaltung (Amtsleiter) und Kindergarten (Kindergartenleiterin) zwei Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in den Ruhestand übertreten, werden in den Zeiträumen Jänner - April 2022 (Kindergartenleiterin) bzw. April - November 2022 (Amtsleitung) vorübergehend Doppelbesetzungen der Positionen angestrebt.

Zusätzlich wird auch ein Mitarbeiter vom Gemeindebauhof mit Ende Juli (Altersteilzeit) in den Ruhestand übertreten. Es ist dazu auch mit Abfertigungszahlungen zu rechnen. Der erhöhte Personalaufwand für 2022 wurde im Budget einmalig mit rund € 129.000 beziffert und soll sich ab dem Jahr 2023 wieder reduzieren.

**10. Korrektur der Eröffnungsbilanz**

- Es wurde im Jahr 2021 keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

## 11. Entfall von Nachweisen gemäß § 47 Abs. 3 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHÖ, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- 6d Nachweis über Finanzschulden gemäß §32 Abs. 3 (keine derartigen Finanzschulden vorhanden)
- 6i Leasingpiegel (keine Leasingverpflichtungen vorhanden)
- 6k Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (keine mittelbare Beteiligung vorhanden)
- 6l Nachweis über verwaltete Einrichtungen (keine verwalteten Einrichtungen vorhanden)
- 6m Nachweis über aktive Finanzinstrumente (keine Finanzinstrumente vorhanden)
- 6n Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (keine Finanzinstrumente vorhanden)
- 6o Einzelnachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (keine derivative Finanzinstrumente vorhanden)
- 6p Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (keine Finanzinstrumente vorhanden)
- 6s Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen (keine Befüllung erforderlich)
- Nachweis über Innere Darlehen (keine Innere Darlehen vorhanden)
- Rechnungsabschlüsse wirtschaftlicher Unternehmungen (keine Unternehmungen vorhanden)

## 12. Weitere Informationen

### Erläuterungen zu investiven Vorhaben:

- **Investitionen Gemeindeamt (Priorität 1 - VC 2): € 11.011,29 Fehlbetrag**  
*Die Investitionen für die Erneuerung der EDV sind mit Gesamtkosten von € 11.011,29 abgeschlossen. Dabei handelt es sich nur um die einmaligen Investitionskosten. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um **KEIN** investives Vorhaben mit **Vorhabencode 1**.*

- **Straßenbauprogramm 2021 (Priorität 2 - VC 1): € 0,00 Überschuss/Fehlbetrag**  
*Dieses Vorhaben ist für die Jahre 2021 - 2023 ausgelegt. Im FJ 2021 sind Ausgaben in Höhe von € 248.628,38 zuzüglich aktivierte Eigenleistungen im Ausmaß von € 25.377,58 angefallen.*
- **Schulneubau (Priorität 3 - VC 1): € 0,00 Überschuss/Fehlbetrag**  
*Im Rahmen dieses Vorhabens wurde auch die Zwischenfinanzierung abgewickelt. Hierzu erfolgte die Rückzahlung des gesamten Darlehens iHv € 329.000. Die Abdeckung der Ausgaben erfolgte durch Verrechnung aus der operativen Gebarung (€ 56.300), Rücklagenentnahme (€ 172.700) sowie mit dem Überschuss aus dem Vorjahr (€ 100.000).*
- **Investitionen Feuerwehr (Priorität 4 - VC 2): € 28.220,04 Fehlbetrag**  
*Die Investitionen im Feuerwehrbereich betreffen den Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF Brauchsdorf (€ 15.600), Notstromanlage FF Taufkirchen (€ 27.400) und Umstellung auf Digitalfunk (€ 21.000). Nach Abzug aller Zuschüsse (Landeszuschüsse, Beiträge LFK und Eigenanteile Feuerwehren) verbleibt ein Gemeindeanteil von € 28.220,04. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um **KEIN** investives Vorhaben mit **Vorhabencode 1**.*
- **Generationenpark (Priorität 5 - VC 1): € 55.000,00 Überschuss**  
*Im Jahr 2021 fielen Kosten für Planung und Grundkauf an. Die Kosten des Grundkaufs wurden mittels Darlehensaufnahme abgedeckt. Auf Grund der positiven Finanzentwicklung wurden auch bereits die Gemeindeanteile für die Jahre 2022 und 2023 durch Verrechnung aus der operativen Gebarung zugeführt. Damit entsteht für 2021 ein Überschuss. Daher wurden diese Gemeindebeiträge nicht mehr im Voranschlag 2022 bzw. MFP 2022-2026 als „Verrechnung aus der operativen Gebarung“ dargestellt (siehe Erläuterung Vorbericht zum VA 2022 - Punkt 11).*
- **Wirtschaftsweg Schmiedmörtel-Denk (Priorität 6 - VC 1): € 0,00 Fehlbetrag**  
*Das Vorhaben wird 2021/2022 abgewickelt. Im Jahr 2021 wurden die Kosten von € 9.000 mit einer Zuführung aus der operativen Gebarung abgedeckt.*
- **Schulzentrum Beschattung (VC 1): € 5.894,00 Fehlbetrag**  
*Die Restkosten im FJ 2021 betragen € 38.900. Zusätzlich bestand aus dem Vorjahr noch ein Fehlbetrag von € 89.600. Nach Abrechnung der Landesbeiträge (€ 120.300) und der Verrechnung aus der operativen Gebarung (€ 2.300) verbleibt ein offener Fehlbetrag von € 5.894. Dabei handelt es sich um die gemäß Finanzierungsplan bereits beantragten Landesmittel (Direktion Kultur), die aber erst 2022 ausbezahlt werden sollen. Dies wurde auch im Voranschlag 2022 bzw. MFP 2022-2026 entsprechend so dargestellt (siehe Erläuterung Vorbericht zum VA 2022 - Punkt 11).*

- **Radweg Lückenschluss B129 (VC 1): € 0,00 Fehlbetrag**

*Die gesamten Ausgaben für Bodenuntersuchungen und WR-Einreichprojekt in Gesamthöhe von € 7.900 (Kosten 2020 und 2021) wurden durch Zuführung aus der operativen Gebarung abgedeckt.*

- **Kanalbau (VC 1): € 0,00 Fehlbetrag**

*Im FJ 2021 wurden insgesamt vier verschiedene Bauvorhaben durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Bauabschnitte Sanierung Kanalschächte, Betriebsbaugebiet Laufenbach sowie die BA 10 und 11. Alle Vorhaben sind mit 31.12.2021 ausgeglichen finanziert. Die Einnahmen wurden durch I-Beiträge, Aufschließungsbeiträge und eine Darlehensaufnahme für den BA Betriebsbaugebiet Laufenbach aufgebracht.*

- **Wasserleitung BA 08 (VC 1): € 20.000 Fehlbetrag**

*Das laufende Bauvorhaben BA 08 weist einen Fehlbetrag von € 20.000 aus. Da die Auszahlung der Darlehensrate in gleicher Höhe kassamäßig erst mit Jänner 2022 erfolgte, ist mit 31.12.2021 ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die Endabrechnung des Bauabschnittes ist für 2022 zu erwarten.*

- **Wasserleitung BA Betriebsbaugebiet Laufenbach (VC 1): € 7.891,84 Fehlbetrag**

*Das laufende Vorhaben weist mit 31.12.2021 einen Fehlbetrag von € 7.900 aus. Der Fehlbetrag ist auf ausstehende Darlehensauszahlungen, die kassamäßig erst im FJ 2022 erfolgen, zurückzuführen. Das Bauvorhaben wird im Rahmen des Finanzierungsplanes fortgeführt.*

- **Wasserleitung BA 09 (VC 1): € 0,00 Fehlbetrag**

*Beim BA 09 werden Sanierungen der Wasserleitung durchgeführt. Im Jahr 2021 gab es lediglich Kosten von € 1.500, die mit I-Beiträgen abgedeckt wurden. Im Jahr 2022 erfolgen weitere Sanierungsarbeiten.*

- **Wasserleitung Erweiterung Schwendt/Tfk (VC 1): € 0,00 Fehlbetrag**

*Für das neue Bauvorhaben fielen 2021 Planungsausgaben iHv € 2.200 an. Diese wurden mittels I-Beiträgen abgedeckt. Ab dem Jahr 2022 ist mit weiteren Baukosten zu rechnen (siehe Voranschlag 2022).*

- **Straßenbauprogramm 2015 (Priorität 2 - VC 1): € 0,00 Überschuss/Fehlbetrag**

*Im Jahr 2021 entstanden für dieses „alte Straßenbauprogramm“ noch Restkosten von € 11.200. Diese wurde durch I-Beiträge und dem VJ-Überschuss ausgeglichen. Im Jahr 2021 mussten hierfür keine Eigenleistungen aktiviert werden.*

### Verrechnungen von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmeart	Einzahlungen	Verwendung
Verkehrsflächenbeiträge	27.260,89	6/612510 - Straßenbauprogramm 2021
Verkehrsflächenbeiträge	14.468,70	2/6120-3071 - Aktivierung Straßenbau („OH“)
Aufschließungsbeiträge - Verkehr	7.456,54	2/6120-3072 - Aktivierung Straßenbau
I-Beiträge Wasser	77.780,39	6/850021 - Erweiterung Schwendt/Tfk = € 2.233,04 6/850020 - Betriebsbaugeb.Lfb. = € 73.543,13 6/850009 - WVA BA 09 = € 1.500,54 6/850800 - WVA BA 08 = € 503,68
Aufschließungsbeiträge - Wasser	1.473,53	6/850800 - WVA BA 08
I-Beiträge Kanal	200.199,96	6/851021 - Betriebsbaugeb.Lfb. = € 44.422,62 6/851020 - Kanalsanierung = € 17.568,06 6/850111 - ABA BA 11 = € 17.303,30 6/851010 - ABA BA 10 = € 89.619,60 6/851999 - Rücklagen I-Beitr. = € 31.286,38
Aufschließungsbeiträge - Kanal	3.789,79	6/851021 - Betriebsbaugeb.Lfb. = € 3.789,79

### Betriebsergebnisse Wasser und Kanal

Im Haushaltsjahr 2021 errechnen sich folgende Betriebsergebnisse in den Bereichen Wasser und Kanal:

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
WASSER		7.789,11		
KANAL	260.498,49		140.313,00	

Der Betriebsüberschuss beim Kanal iHv. € 140.313 wurde einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zugewiesen.

**Positive Budgetveränderungen**

**Mehreinnahmen**

- Ertragsanteile: € 82.700
- Steuern € 41.200
- KTZ Investitionen (BZ, LZ) € 15.500
- Transfererträge (u.a. TZ KiGa) € 24.000

**Minderausgaben**

- Transferausgaben € 38.300 (u.a. Instandhaltungen)
- TZ öR. (SHV-Umlage, Pens.Beitr.) € 47.800

*Mit diesen Budgetverbesserungen wurde eine Sondertilgung (Kraftwerk) und o.a. Rücklagenbildungen finanziert.*

Marktgemeinde Taufkirchen/Pram, am 14.03.2022

A handwritten signature in blue ink that reads "Freund Paul". The signature is written in a cursive, flowing style.

Der Bürgermeister

Bürgermeister Freund bedankt sich bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2021 abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**Punkt 14.: Neubesetzung des Vertragsbediensteten-Dienstpostens einer Leiterin/eines Leiters des Marktgemeindeamtes gemäß neuerlicher Stellenausschreibung - Beratung und Beschlussfassung**

Eingangs informiert der Vorsitzende darüber, dass der Amtsleiterposten erneut ausgeschrieben werden musste. Aufgrund der neuerlichen Ausschreibung hat es eine Bewerbung gegeben. Frau Sandra Niedermayer, Aichedt 11, 4775 Taufkirchen an der Pram hat sich nunmehr für diesen Posten beworben. Frau Niedermayer wurde (wie auch schon die vorherigen Bewerber/innen) von der Firma Trescon einer Kompetenzanalyse unterzogen, woraus folgendes Ergebnis (Zusammenfassung) resultierte.



### 3. Zusammenfassung

Die Übernahme der Amtsleitung stellt für Sandra Niedermayer einen Karrieresprung dar, der sie nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern auch in Hinblick auf ihre Weiterentwicklung als Persönlichkeit und Führungsperson fordern wird. Dem gegenüber steht ihre 100%ige Identifikation mit der Marktgemeinde Taufkirchen und ihre Begeisterung, innere Motivation und Engagement für das zukünftige Aufgabengebiet. Die Einschulungsphase sollte daher gezielt genutzt werden, um an ihren Lernfeldern zu arbeiten und diese (weiter) zu entwickeln.

**Sandra Niedermayer kann aufgrund der Ergebnisse der Kompetenzanalyse für die ausgeschriebene Stelle als „Leiter/in des Marktgemeindeamtes“ eingeschränkt empfohlen werden.**

Christina Ausserwöger, MA / 08.03.2022

*Dieser Ergebnisbericht versteht sich als Bestandsaufnahme ohne Anspruch auf Vollständigkeit, basierend auf der aktuellen persönlichen und beruflichen Situation. Die Beurteilung ist abgestimmt auf den Zweck des Berichts und basiert auf den Ergebnissen aus einem multimodalen Interview in Kombination mit einem standardisierten Testsystem.*

Danach erwähnt der Vorsitzende, dass der bei der ersten Amtsleiter-Ausschreibung bestimmte Kandidat, der leider abgesagt hat, wie Frau Niedermayer mit der Bewertung „eingeschränkt empfohlen“ beurteilt wurde. Er betont, dass die Bewerberin Niedermayer als langjährige Mitarbeiterin des Markt-gemeindeamtes 100%-iges Engagement und die dementsprechende, Eignung mitbringt.

In der Personalbeiratssitzung vom 10.03.2022 hat sich die Bewerberin persönlich vorgestellt. Daraufhin hat der Personalbeirat folgenden Besetzungsvorschlag an den Gemeinderat unterbreitet.



## **Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram**

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-4/2022-Im.

Taufkirchen, am 11.03.2022

# **Aufnahme- bzw. Besetzungsvorschlag** **für die ausgeschriebene Stelle eines** **Leiters des Marktgemeindeamtes**

Die Beratung und Beschlussfassung in der Personalbeiratssitzung am 10. März 2022 bezüglich Neubesetzung des Vertragsbediensteten-Dienstpostens einer Leiterin/eines Leiters des Marktgemeindeamtes gemäß Stellenausschreibung hat ergeben:

Der einstimmige Aufnahme- bzw. Besetzungsvorschlag des Personalbeirates lautet auf

**Sandra Niedermayer**, geboren am 04.08.1983, wohnhaft in Aichedt 11, 4775 Taufkirchen an der Pram

Dieser Aufnahme- bzw. Besetzungsvorschlag wird hiermit dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Personalaufnahme vorgelegt.

Für den Personalbeirat:

Der Vorsitzende  
  
Bürgermeister Paul Freund

Abschließend fügt der Vorsitzende hinzu, dass sich bei der ersten Ausschreibung vier Kandidaten beworben haben. Jedoch muss man sich laut OÖ. Dienstrechts- und Gehaltsgesetz bei einer neuerlichen Ausschreibung wieder neu bewerben. Bewerber, die Ihre Bewerbungen bei der ersten Ausschreibung eingereicht haben, mussten sich somit bei Interesse neu bewerben. Darüber wurde auch Herr Josef Schreiner (ehemaliger Bewerber) informiert – eine erneute Bewerbung seinerseits blieb aus.

Amtsleiter Bauer fügt an, dass über diesen Bestellungsbeschluss schriftlich abgestimmt werden muss. Es gibt jedoch die Möglichkeit, den Beschluss auch mittels Handzeichen zu fassen.

Der Vorsitzende lässt das Gremium über die Abstimmung mit Handzeichen abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung dafür festgestellt werden.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Neubesetzung des Vertragsbediensteten-Dienstpostens einer Leiterin/eines Leiters des Marktgemeindefamtes gemäß neuerlicher Stellenausschreibung in der Person von Frau Sandra Niedermayer abstimmen. Diese beinhaltet auch die Einstufung von Frau Niedermayer als Vertragsbedienstete in der GD 14.1 – während der Einschulungsphase von 1. April bis Ende November 2022, sowie anschließend (ab 1. Dezember) in der GD 10.1 (nach pensionsbedingtem Ausscheidens des bisherigen Amtseleiters). Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Niedermayer für die Annahme dieser großen Herausforderung.

#### ***Punkt 15.: Allfälliges***

Eingangs bittet der Vorsitzende das Gremium sich bei „OÖ Radlt“ für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram anzumelden.

Weiters geht er auf das Thema Bodenschätzung ein und liest folgende E-Mail vor.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Bauer,

wie bereits telefonisch angekündigt, wird die amtliche Bodenschätzung in der Gemeinde Taufkirchen voraussichtlich ab 04.04.2022 stattfinden. Dabei werden alle landwirtschaftlich genutzten Grundstücke gem. § 2 Abs. 2 und 3 BoSchätzG hinsichtlich ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit als Grundlage für die Einheitsbewertung überprüft. Ich bitte Sie um Veröffentlichung des Anhangs an der Amtstafel:

- öffentliche Bekanntmachung
- Ausschreibung Hilfskraft für die Bodenschätzung

Falls es noch möglich ist, bitte ich auch um eine entsprechende Information in der Gemeindezeitung. Am 13.04.2022 findet für alle Interessenten die Einwertung der Vergleichsstücke statt. Im Anhang finden Sie außerdem noch einen Informationsfolder.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Florian Großpointner

**Bundesministerium für Finanzen**  
**Finanzamt Österreich**  
Dienststelle für Sonderzuständigkeiten

**Ing. Florian Großpointner**  
Bodenschätzung

Büro +43 50 233 518 808  
Mobil +43 664 811 56 30  
Gerichtsplatz 2, 4780 Schärding  
[florian.grosspointner@bmf.gv.at](mailto:florian.grosspointner@bmf.gv.at)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

Er erwähnt, dass die öffentliche Bekanntmachung betreffend Bodenschätzung an der Amtstafel kundgemacht wurde. Im gesamten Gemeindegebiet wird diese Bodenschätzung stattfinden. Die bisher letzte Bodenschätzung in Taufkirchen an der Pram stammt aus dem Jahr 1959.

Im nächsten Schritt gibt der Vorsitzende dem Gremium die Ausgabezahlen der Taufkirchner Pramtaler der letzten Jahre wie folgt bekannt.

### Ausgabe Pramtaler

Jahr	Betrag	Stück
2018	8.700,00 €	870,00 €
2019	11.450,00 €	1.145,00 €
2020	11.110,00 €	1.111,00 €
2021	20.430,00 €	2.043,00 €

Bürgermeister Freund geht weiters auf das Thema Glasfaser ein. Der aktuelle Stand der Anmeldungen für den Ausbau liegt bei 87. Das heißt, dass die Gebiete Wolfsecht/Schwendt und Wimm/Kapelln ausgebaut werden. In der KW 12 soll die Verständigung der Firma Infotech an die Haushalte folgen.

Weiters geht der Vorsitzende auf das Straßensanierungsprogramm 2023-2025 ein. Er ist mit Landesrat Mag. Günther Steinkellner (Referent für Straßenbau) wegen einer diesbezüglichen Budgetaufstockung in Kontakt getreten. Worauf folgendes Antwortschreiben eintraf.



MAG. GÜNTHER STEINKELLNER

LANDESRAT

Herrn Bürgermeister  
Paul Freund  
Schärdinger Straße 1  
4775 Taufkirchen an der Pram

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram	
- 4. März 2022	
Zahl	Blg.

Linz, am 28.02.2022  
Tgb.-Nr.: 104232/2022-LR/TA

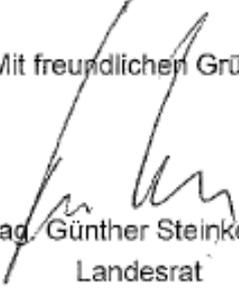
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es freut mich sehr, Ihrer Gemeinde beim kommunalen 3-jährigen Straßenprogramm 2023-2025 behilflich zu sein.

Ich merke Ihnen einen Gesamtlandeszuschuss idHv 87.000,-- Euro vor, sofern Sie zumindest 348.000,-- Euro in diesem Zeitraum an Gesamtvolumen umsetzen.

Ich hoffe, mit meiner Zusage dienlich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mag. Günther Steinkellner  
Landesrat

BRÜCKEN- UND TUNNELBAU . GEOINFORMATION UND LIEGENSCHAFT  
GESAMTVERKEHRSPLANUNG UND ÖFFENTLICHER VERKEHR . STRASSENNEUBAU UND  
STRASSENERHALTUNG . VERKEHRSGEWERBE . VERKEHRSRECHT . VERKEHRSTECHNIK . WLW  
Altstadt 30/II. 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-17201 | [lr.steinkellner@ooe.gv.at](mailto:lr.steinkellner@ooe.gv.at)  
[www.guentersteinkellner.at](http://www.guentersteinkellner.at)



Weiters gibt er bekannt, dass derzeit 127 Personen (Höchstwert) an Covid19 in Taufkirchen an der Pram erkrankt sind.

GV Halas bedankt sich bei Frau Sandra Niedermayer ebenso für die Annahme der große Herausforderung als designierte Amtsleiterin. Weiters wünscht er ihr alles Gute für ihre (berufliche) Zukunft. Abschließend richtet er im Auftrag von GR Hofinger schöne Grüße aus dem Rehasentrum aus.

Der Vorsitzende lädt schließlich das gesamte Gremium und alle Anwesenden zum verspäteten Weihnachtsessen ins Gasthaus Aumayr ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 21:07 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Heinrich Kober".

Der Bürgermeister:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Freund Paul".